



RIGA – MEIN ZUHAUSE

Handbuch für die Remigration nach Riga



Inhalt

Einleitung	3
Koordinator für Remigration	3
Kundenzentrum des Rigaer Stadtrats	3
Erste Schritte beim Planen der Heimkehr	4
Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen	6
Erwerb der lettischen Sprache	7
Unterstützung für Kinder	7
Erste Schritte in Riga	7
Ausweisdokumente	8
Führerschein	8
Sonstige Dokumente	9
Wohnsitz und Wohnung	10
Empfehlungen zum Anmieten einer Wohnung	10
Unterstützung beim Erwerb einer Wohnung	11
Anmeldung des Wohnsitzes	13
Grundsteuer	14
Finanzen, angestellte und selbständige Tätigkeit	15
Beschäftigung	15
Beantragung des Arbeitslosenstatus und soziale Beihilfen	19
Eröffnung eines Bankkontos	20
Unternehmertätigkeit	21
Bildung	23
Vorschulerziehung	23
Allgemeine Bildung	26
Fernunterricht	28

Medizinische Auskunft	29
Assistenzleistungen in Bildungseinrichtungen	29
Anerkennung ausländischer Bildungsleistungen	31
Lettische Sprache.....	32
Medizin und Gesundheit	33
Zugang zur Gesundheitsversorgung	33
Hausarzt	34
Europäische Krankenversicherungskarte und Formular S1	35
Zugang zu Gesundheitsversorgung in Riga	35
Gesundheitsförderung und Prävention in Riga.....	36
Unterstützung und Beihilfen	37
Unterstützung für kinderreiche Familien	38
Psychologische Unterstützung.....	38
Freizeit	39
Kulturelle Angebote.....	39
Freizeit für Kinder und Jugendliche	40
Sport.....	41
Teilhabemöglichkeiten.....	42
Freiwillige Tätigkeit	43

Das vorliegende Handbuch wurde im Projekt "Dienstleistungen zur Förderung der Remigration in den Selbstverwaltungen" vorbereitet. Das Projekt wurde von der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport des Rigaer Stadtrates mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Umweltschutz und regionale Angelegenheiten der Republik Lettland und der Planungsregion Riga implementiert. Für den Inhalt des vorliegenden Dokuments haftet die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport des Rigaer Stadtrates.

Einleitung

Die Entscheidung, nach Riga heimzukehren, erscheint anfangs vielleicht schwierig und zeitaufwändig. Deshalb fasst das Handbuch „**Riga – mein Zuhause**“ die wichtigsten Informationen zusammen, die helfen, das Leben in Riga wieder aufzunehmen. Rechtzeitiges Einholen von Informationen, gründliche Planung und Vorbereitung des Umzugs können die Umsiedlung wesentlich erleichtern. Das Handbuch informiert über Fragen, die für die Rückkehr in die lettische Hauptstadt wichtig sind – Aufenthalt und Wohnen, Beschäftigung, soziale Unterstützung, Gesundheitsversorgung und Freizeitmöglichkeiten wie Kultur und Sport, den Interessen entsprechende Bildungsangebote und Teilhabe. Diese Informationen wurde durch die Kontaktadressen der Institutionen, die solche Dienstleistungen erbringen, ergänzt.

Koordinator für Remigration

Vom Ministerium für Umweltschutz und regionale Angelegenheiten wurde ein **Koordinatoren-Netzwerk** von fünf regionalen Koordinatoren entwickelt, deren Ziel es ist, Menschen, die das Land verlassen haben, bei der Rückkehr zu helfen. Alle haben die Möglichkeit, sich von einem regionalen Koordinator zu aktuellen Fragen, die mit der Rückkehr in eine bestimmte Region von Lettland verbunden sind, kostenlos beraten zu lassen. Gleichzeitig helfen die **Koordinatoren** ihren Landsleuten im Ausland dabei, ihre Entscheidung aus der Ferne wohlüberlegt zu treffen und sich auf eine erfolgreiche Heimkehr vorzubereiten.

Alle Heimkehrer haben individuelle Bedürfnisse und Umstände, die in Betracht gezogen werden müssen, und durch die Kommunikation werden alle wichtigen Fragen angesprochen. Der Koordinator hilft, Antworten auf diese Fragen zu finden, und, falls erforderlich, kooperiert er mit kommunalen und staatlichen Behörden.¹



Für die Heimkehr nach Riga wenden Sie sich bitte an den Koordinator der Region Riga: E-Mail riga@paps.lv, Telefon +371 26614179, oder Webseite www.paps.lv.

Kundenzentrum des Rigaer Stadtrats

In Riga gibt es 4 Kundenzentren. Sie:

- stellen die erforderlichen Informationen bereit, bieten Beratung an und suchen nach angemessenen Lösungen;
- nehmen an den Stadtrat Riga und die Behörden gerichtete Anträge und Anfragen für kommunale Dienstleistungen entgegen;
- erteilen Autorisierungen für die Nutzung von E-Dienstleistungen im kommunalen Portal www.eriga.lv;

1 PAPS. "PAR PAPS". Unter: <https://www.paps.lv/par-projektu/> (19.08.2020)

- nehmen Kartenzahlungen für die von der Selbstverwaltung festgelegten kostenpflichtigen Dienstleistungen, Steuern und Gebühren an;
- melden die Personen am neuen Wohnsitz an und erteilen Auskunft über die im Einwohnerregister aufgenommenen Daten über diesen.

Kundenzentren

Kungu iela 7/9, Brīvības iela 49/53, Daugavpils iela 31, Dzirciema iela 28,
E. Smiļģa iela 46

Die Öffnungszeiten der Kundenzentren und die Möglichkeiten der rechtlichen Beratung finden Sie unter www.riga.lv unter dem Titel „Kontakte/„Kommunikation mit der Selbstverwaltung“/ „Kontakt“/ „Zentrale Verwaltung“/ „Kundenzentrum“, E-Mail apc@riga.lv.



Kostenlose Servicenummer – 80000 800

Webseite – www.riga.lv

Erste Schritte beim Planen der Heimkehr

Die Heimkehr nach Lettland ist ein Prozess, der rechtzeitig, bereits im Ausland, vorbereitet werden sollte. Die EURES-Berater der lettischen Arbeitsvermittlungsgesellschaft (NVA) haben 12 Schritte definiert, die für die Rückkehr nach Lettland wichtig sind.²

1. Sie benötigen sämtliche Dokumente und Auskünfte über Ihre Beschäftigung, erhaltene Leistungen der Sozialversicherung, Dienstzeiten und gezahlte Steuern. Falls Sie nach dem Ende Ihrer Beschäftigung Arbeitslosengeld beantragen möchten, ist es in dem Land zu beantragen, in dem Sie zum letzten Mal beschäftigt waren. Falls Sie bei Arbeitslosigkeit Leistungen nach Lettland mitnehmen möchten, beantragen Sie bei der ausländischen Arbeitsverwaltung den Vordruck **U2 für den Export von Arbeitslosengeld**.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Anmeldung bei der hiesigen Arbeitsverwaltung und dem Erhalt des Arbeitslosenstatus und des Arbeitslosengeldes ist es möglich, das Arbeitslosengeld in einen anderen EU-Mitgliedstaat, auch nach Lettland, mitzunehmen, und abhängig von der Gesetzgebung, bei der Suche der Arbeit das Arbeitslosengeld weitere 3–6 Monate zu beziehen.³

2. Für die Mitnahme des im Ausland erworbenen Anspruchs auf Arbeitslosengeld meldet man sich **innerhalb von sieben Tagen** nach Einreise bei der NVA an und reicht den Vordruck U2 ein.
3. Um den Zeitraum der Beschäftigung/Versicherung im Ausland zu

² Arbeitsvermittlungsgesellschaft. „Zwölf Schritte, die für die Heimkehr nach Lettland wichtig sind“: <https://www.nva.gov.lv/lv/jaunums/divpadsmi-soli-kas-jazina-atgriezoties-latvija> (19.08.2020.)

³ Arbeitsvermittlungsgesellschaft. „Was muss man über Beihilfen wissen, wenn man nach Lettland heimkehrt“: <http://www.nva.gov.lv/lv/jaunums/kas-jazina-par-pabalstiem-atgriezoties-latvija> (19.08.2020.)

nachzuweisen, ist der **Agentur für Sozialversicherung (VSAA) der Vordruck U1** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass kein Beschäftigungs-/ Versicherungszeitraum verloren geht: Die Zeiten sammeln sich und werden bei der Festlegung von Ansprüchen auf Beihilfen und die Rente berücksichtigt. Der Vordruck U1 ist ebenso bei der ausländischen Arbeitsverwaltung zu beantragen.

4. Beim nationalen Gesundheitssystem ist der **Vordruck S1 zu beantragen**. Dieser ermöglicht den Bezug der garantierten Leistungen der Gesundheitsversorgung in Lettland; die Kosten dafür werden aus Mitteln des ausländischen Haushalts gedeckt. Der Vordruck S1 nur nach Anmeldung beim **Nationalen Gesundheitsdienst (NVD)** www.vmnvd.gov.lv gültig.
5. Bei der Verwaltung des ausländischen Gesundheitssystems kann die **Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)** beantragt werden, die zum Empfang der staatlich garantierten medizinischen Hilfe berechtigt. Sie kann hilfreich sein, bis in Lettland ein Arbeitsverhältnis besteht, denn bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Person weiterhin in dem Staat sozialversichert, wo sie zuletzt gearbeitet hat.
6. Falls es in der Familie Kinder gibt, sind vor der Abreise alle nötigen Dokumente zur bisherigen Ausbildung, zur Gesundheitsversorgung und den erhaltenen Sozialleistungen zu beschaffen.
7. Von der Ausreise sind alle ausländischen Stellen zu informieren, bei denen Sie gemeldet sind, z. B. Einwohnermeldeamt, Kommunalverwaltung, Arbeitsamt, Bank, Straßenverkehrsamt, Post, Dienstleister im Gesundheitswesen, Energieversorger u. a.
8. Beim Eintreffen in Lettland **ist der Wohnsitz anzumelden**. Dies kann bei der Meldebehörde der Selbstverwaltung, in der sich der neue Wohnsitz der Person/Familie befindet, oder elektronisch per www.latvija.lv erfolgen.
9. Um Leistungen des Gesundheitswesens zu erhalten, melden Sie sich beim Hausarzt an. Informationen über die Hausärzte der Stadt sind auf der Webseite des Nationalen Gesundheitsdienstes zu finden.
10. Falls es in der Familie Kinder gibt, sind sie für einen Platz im Kindergarten der Selbstverwaltung oder in der Schule anzumelden. *Informationen über die Anmeldung von Kindern zur Warteliste für die Kindergärten in Riga oder zur Schule finden Sie im Kapitel „Bildung“ des vorliegenden Handbuchs.*
11. Falls Sie steuerlich noch in Lettland ansässig sind und im Ausland Einnahmen erzielt haben, reichen Sie bei der Staatlichen Steuerbehörde vom 1. März bis 1. Juni die jährliche Steuererklärung über die im Vorjahr im Ausland erzielten Einnahmen ein.
12. Falls Sie eine selbständige Tätigkeit aufnehmen möchten, wenden Sie sich

an die **Lettische Investitions- und Entwicklungsagentur (LIAA)** www.liaa.gov.lv, wo Sie Beratung und Hilfe bei der Ausarbeitung eines Geschäftsplans bekommen, an das Finanzinstitut ALTUM www.altum.lv oder an das Handelsregister www.ur.gov.lv.

Bitte setzen Sie sich mit den EURES-Beratern in Lettland in Verbindung, um sich über Arbeitsmöglichkeiten, Lebensumstände, die Situation auf dem lettischen Arbeitsmarkt und die Dienstleistungen der NVA beraten zu lassen. Sie erhalten außerdem Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie Information über Verwaltungsverfahren, die für die Rückkehr nötigen Dokumente, die Voraussetzungen für die Mitnahme des Arbeitslosengeldes oder der Rente und sonstige aktuellen Fragen.



Webseite www.nva.gov.lv/eures

E-Mail eures@nva.gov.lv

Facebook: www.facebook.com/eureslatvia/

LinkedIn: www.linkedin.com/company/eures-latvia

Jeden Freitag, außer an Feiertagen, von 13.00 bis 15.00 Uhr EURES-Chat – <https://ec.europa.eu/eures/public/lv/chat-with-eures-advisers>, hier beantworten die EURES-Berater online gestellte Fragen.

Das EURES-Mobilitätsportal stellt nützliche Informationen über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Lettland zur Verfügung, die ständig ergänzt und erneuert werden. Es gibt Auskunft über den Arbeitsmarkt, über die Suche nach einer Wohnung und einer Schule, sowie allgemeine Information über die Arbeitswelt, wie Verträge, Urlaub oder Beschäftigungsarten. Wer sich rechtzeitig damit vertraut macht, kann die Situation im Lande besser einschätzen und den Umzug erfolgreicher planen. Detaillierte Information unter: <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=living&lang=lv&parentId=0&countryId=LV>.

Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen

Wenn Sie Ihren Umzug planen, finden Sie auf der Webseite des **Amtes für Staatsangehörigkeit und Migration (PMLP)**, www.pmlp.gov.lv, Informationen über die Notwendigkeit von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für alle Familienmitglieder, zu Fragen der Staatsangehörigkeit und über die nötigen Dokumente.



Bei Fragen zu Aufenthaltsgenehmigungen und dem damit verbundenen Verfahren kontaktieren Sie die **Abteilung für Aufenthaltsgenehmigungen** der PMLP. Telefon +371 67219663, +371 67219644, +371 67219664 oder E-Mail uan@pmlp.gov.lv.



Bei Fragen zu Visum, Arbeitserlaubnis und sonstigen Migrationsfragen kontaktieren Sie die **Abteilung für Migration**. Für allgemeine Fragen (Immigration): Telefon +371 67209400; Visum und Einladung:

+371 67219648 oder +371 672 19652; Repatriierung: +371 67219259
oder E-Mail: mn@pmlp.gov.lv.



Im Portal latvija.lv sind hilfreiche Informationen nach Lebensbereichen zusammengefasst und konkrete Links und Kontaktdaten angeführt:
<https://mana.latvija.lv/atgriesanas-un-parcelsanas-uz-dzivi-latvija/>

Erwerb der lettischen Sprache

Wenn Sie eine Rückkehr planen, gibt es verschiedene Möglichkeiten Ihre Lettisch-Kenntnisse online aufzufrischen und zu erweitern. **Die Agentur für lettische Sprache (LVA)** hat Lehrmaterialien für den Erwerb der lettischen Sprache für verschiedene Altersgruppen und Kenntnis-Niveaus ausgearbeitet und zusammengestellt. Diese finden Sie unter: <https://maciumacies.valoda.lv/> und <https://elaipa.lv/Home/A1>. *Mehr über den Erwerb der lettischen Sprache steht im Kapitel „Bildung“ des vorliegenden Handbuchs.*

Unterstützung für Kinder

Ein Umzug, selbst eine mögliche „Heimkehr“ kann gleichzeitig spannend und mit Kummer verbunden sein. Falls Sie mit Kindern umziehen, denken Sie an deren Wohlergehen und die mögliche Aufregung. Um Stress zu reduzieren, informieren Sie die Kinder rechtzeitig über Ihre Pläne, beteiligen Sie die Kinder an allen Vorgängen rund um den Umzug und an den Entscheidungen, machen Sie die Kinder mit der Umgebung, in die Sie ziehen, vertraut. Hier können Bilder und Videos über die Stadt und ihre Kultur hilfreich sein.

Denken Sie bereits in Voraus an Unterricht in der lettischen Sprache. Nutzen Sie dafür online zur Verfügung stehende Ressourcen oder besuchen Sie Wochenend-Sprachkurse, die auch im Ausland stattfinden. Mehr über Unterstützung beim Erwerb der lettischen Sprache unter: <https://valoda.lv/latviesu-valod-arzemes/diaspora/>. Suchen Sie Hilfe in den Familien-Unterstützungs-Zentren und bei sonstigen Fachkräften (es werden auch Online-Beratungen angeboten) oder in sozialen Netzen, beispielsweise, bei der Gruppe „Heimkehrer-Kinder in lettischen Schulen - Unterstützungsgruppe der Eltern“ <https://www.facebook.com/groups/1331744900262656/>.

Erste Schritte in Riga

Bei der Rückkehr nach Riga sind mehrere Angelegenheiten zu erledigen, damit der Alltag bald reibungslos läuft. Über das Portal mana.latvija.lv können viele Dienste bereits aus der Ferne abgerufen werden.

Dazu wird eine elektronische Identifizierung benötigt, die über Online-Banking, eID-Karte oder e-Signatur erfolgen kann. Das System kann auch von Bürgern anderer EU-Länder benutzt werden. Diese wählen im Bereich „Other EU

countries” das betreffende Land aus der Länderliste und nutzen die angebotenen Optionen. Informationen über die e-Signatur und deren Erwerb gibt es unter: https://www.eparaksts.lv/lv/sakt_lietot/Ka_klut_par_lietotaju.

Ausweisdokumente

Einen Personalausweis (eID-Karte) und einen Pass können alle Personen bekommen, die im Einwohnerregister erfasst sind. Den Antrag auf ein Ausweisdokument kann bei jeder beliebigen territorialen Abteilung der PMLP eingereicht werden, unabhängig vom angemeldeten Wohnsitz. Für die Erstellung und Aushändigung des Dokuments kann man sich bereits einige Zeit im Voraus anmelden: per e-Dienstleistung des Portals latvija.lv „Anmeldung zur Aushändigung von Ausweisdokumenten“, per Telefon oder per Mail an die von Ihnen gewählte territoriale Abteilung der PMLP: <https://www.pmlp.gov.lv/lv/sakums/k/pmlp-nodalas/tr.html>.

Falls das Ausweisdokument noch während des Aufenthalts im Ausland ausgetauscht werden soll, wenden Sie sich an die konsularische oder diplomatische Vertretung der Republik Lettland.

Führerschein

Ein Führerschein, der in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelszone (EFTA) ausgestellt wurde, ist auch in Lettland **bis zum Ende der Gültigkeitsfrist** gültig. Er kann ohne besonderen Grund in einem Kundenzentrum des Lettischen Straßenverkehrsamtes (CSDD) gegen einen lettischen Führerschein umgetauscht werden. Dies ist nur dann möglich, wenn Lettland Ihr ständiger Wohnsitz ist.

Wurde der Führerschein in einem Land außerhalb der EU ausgestellt, kann er in Lettland **bis zu ein Jahr** ab der Einreise nach Lettland zum Führen eines Fahrzeugs benutzt werden. Falls Sie sich länger als ein Jahr in Lettland aufhalten, ist der Führerschein umzutauschen und dafür beim Straßenverkehrsamt eine Fahrprüfung abzulegen. Wenden Sie sich vor der Anmeldung zur Fahrprüfung an das Straßenverkehrsamt, damit der vorhandene Führerschein geprüft und, falls erforderlich, von der ausstellenden Behörde Informationen über seine Ausstellung eingeholt werden können.

Zum Umtausch des Führerscheins sind folgende Dokumente nötig:

- ein Ausweisdokument - Pass, ID-Karte (die Person muss über eine in Lettland erteilte Personen-Nr. verfügen);
- der jetzige Führerschein;
- Auskunft über die gesundheitliche Eignung. Über deren Gültigkeit kann sich die Person beim e-CSDD oder im CSDD informieren. Die Gesundheitsprüfung kann beim Hausarzt oder vor einem in Behandlungseinrichtungen tätigen Ärzteausschuss erfolgen.

Beim Umtausch des Führerscheins werden im lettischen Führerschein dieselben Fahrzeugklassen angeführt, die im ausländischen Führerschein enthalten sind, oder die Fahrzeugklasse, die der im umzutauschenden Führerschein eingetragenen am genauesten entspricht (falls die im Führerschein angeführten Klassen nicht den vom Wiener Übereinkommen festgelegten Klassen entsprechen).

Die Kosten des Führerscheinumtauschs finden Sie auf der Webseite des Straßenverkehrsamtes (2020: 22,05 EUR⁴).

Läuft die Gültigkeit des Führerscheins ab, ist er in dem Land zu verlängern, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben. In verschiedenen Ländern kann die Gültigkeitsfrist des ausgestellten Führerscheins unterschiedlich sein, darüber hinaus können sich die Einschränkungen und besondere Bestimmungen unterscheiden. Ein in Lettland ausgestellter Führerschein ist 10 Jahre gültig. Falls Sie einen Berufskraftfahrerschein erworben haben, beträgt dessen Gültigkeit 5 Jahre.

Zur Nutzung von im Vereinigten Königreich ausgestellten Führerscheinen in Lettland

Die Situation ändert sich, und zum heutigen Zeitpunkt gelten für die dauerhafte Nutzung von im Vereinigten Königreich ausgestellten Führerscheinen in Lettland und deren Umtausch die für Drittstaaten anwendbaren Bestimmungen. Das bedeutet: **Dauert der Aufenthalt in Lettland länger als ein Jahr, ist der im Vereinigten Königreich ausgestellte Führerschein gegen einen lettischen Führerschein umzutauschen.** Der Umtausch erfolgt nach einer erfolgreich abgelegten Fahrprüfung. Auf Personen, die aus dem Vereinigten Königreich nach Lettland heimkehren und denen zuvor ein lettischer Führerschein ausgestellt wurde, findet die oben angeführte Norm über den Umtausch des Führerscheins nach einem Jahr Anwendung, jedoch müssen sie keine Fahrprüfung ablegen.



Detaillierte Information zur Nutzung eines im Ausland ausgestellten Führerscheins finden Sie auf der Webseite des Straßenverkehrsamtes: <https://www.csdd.lv/arvalstu- vaditaja-aplicibas-izmantosana/vispariga-informacija>.

Sonstige Dokumente

Falls Sie bei der Erledigung der mit dem Aufenthalt oder dem Wechsel des Wohnorts verbundenen Formalitäten wiederholt Personenstandsunterlagen vorlegen oder Auskünfte einholen müssen, nutzen Sie bitte die im Portal latvi-ja.lv zur Verfügung stehenden Dienstleistungen:

- Atkārtotas dzimšanas apliecības vai izziņas no dzimšanas reģistra

⁴ CSDD. „Umtausch des Führerscheins“. <https://www.csdd.lv/aplicibas-maina/maksajumi> (19.08.2020.)

- pieprasīšana - <https://www.latvija.lv/lv/Epakalpojumi/EP12/Apraksts>
- Atkārtotas laulības apliecības vai izziņas no laulības reģistra pieprasīšana - <https://www.latvija.lv/lv/Epakalpojumi/EP14/Apraksts>
- Atkārtotas miršanas apliecības vai izziņas no miršanas reģistra pieprasīšana - <https://www.latvija.lv/lv/Epakalpojumi/EP13/Apraksts>

Die jährliche Steuererklärung

Lettische Staatsbürger, die ihr Erwerbseinkommen in einem EU-Mitgliedstaat beziehen, führen dieses in der jährlichen Steuererklärung nicht auf. Lettische Staatsbürger, die ihr Erwerbseinkommen in einem Nicht-EU-Staat beziehen, legen **zwischen 1. März und 1. Juni** des Folgejahres der Steuerbehörde die jährliche Steuererklärung vor und geben darin alles im Ausland bezogene Einkommen an (bei einem zu besteuernenden Jahreseinkommen ab 62.800 EUR zwischen 1. April und 1. Juli).

Detaillierte Information zur jährlichen Steuererklärung und den erforderlichen Dokumenten finden Sie auf der Webseite der Steuerbehörde: <https://www.vid.gov.lv/lv/latvijas-rezidenti-arvalstis>.



Servicenummer der Staatlichen Steuerbehörde: +371 67120000,
E-Mail: vid@vid.gov.lv.

Wohnsitz und Wohnung

Riga ist die größte Stadt Lettlands mit einer Fläche von 304 km² und etwa 638.000 Einwohnern. Verwaltungsrechtlich ist Riga in 58 Ortschaften eingeteilt. Bei der Auswahl des angestrebten Wohnorts in Riga kann die Webseite der Abteilung für Stadtentwicklung des Rigaer Stadtrats www.apkaimes.lv helfen. Unter dem Titel "Statistik" sind dort Kennzahlen der Ortschaften wie beispielsweise Bevölkerungsdichte, öffentlicher Verkehr, Bildungseinrichtungen und sonstige nützlichen Informationen aufgeführt.

Falls Sie eine Wohnung mieten oder kaufen möchten, empfehlen wir, dies rechtzeitig in die Wege zu leiten und die Wohnung nach Möglichkeit vor Ort zu besichtigen. Dabei können Sie Freunde und Verwandte um Hilfe bitten oder einen Makler heranziehen.

Empfehlungen zum Anmieten einer Wohnung

Beim Anmieten einer Wohnung ist es wichtig, sämtliche Kosten der Wohnung zu berücksichtigen, darunter Nebenkosten, Möbel und sonstige Ausstattung, die im Preis enthalten sind. Nehmen Sie sich Zeit für den Besuch einschlägiger Internet-Foren, wo Sie Unterstützung und Empfehlungen in diesen Fragen bekommen können. Immobilienanzeigen finden Sie in den sozialen Netzwerken, in verschiedenen Foren oder bei Immobilienunternehmen.

Laut EURES-Daten für 2020 kann die Wohnungsmiete in Riga zwischen 200 EUR

bis 780 EUR monatlich kosten, abhängig vom Standort und dem Zustand der Wohnung. Dazu kommen die Nebenkosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung, Müllabfuhr, Bewirtschaftung, Internet u.a.).⁵ Die Miete richtet sich nach der Fläche der Wohnung, deren Zustand und Standort. Es ist mit einer Vorauszahlung der Miete für 1–3 Monate zu rechnen.

Schließen Sie einen Mietvertrag, der sowohl den Eigentümer als auch den Mieter schützt. Vertraglich zu regeln sind auf jeden Fall die Höhe der Miete und deren mögliche Erhöhung (nicht öfter als einmal jährlich), die Abrechnung der Nebenkosten und die Konsequenzen, falls der Mieter die Miete nicht zahlt. Der Eigentümer der Wohnung kann auch weitere Details, beispielsweise Personenzahl oder sonstige Bestimmungen in den Vertrag aufnehmen.

Fachleute empfehlen, den Mietvertrag anfangs nur für ein Jahr zu schließen und auf die Kündigungsbestimmungen zu achten, denn diese sind der häufigste Grund für Streitigkeiten.

Beachten Sie, dass die Miete der Wohnung nicht automatisch die Anmeldung des Mieters am neuen Wohnsitz nach sich zieht. Diese erfolgt über ein Anmeldeformular, in dem als Grund der Anmeldung ein Mietvertrag genannt wird.

Die Selbstverwaltung Riga unterstützt einkommensschwache Personen, Waisen und Kinder ohne elterliche Betreuung sowie Bewohner von „entstaatlichten“ Gebäuden, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf eine Wohnung haben, bei der Lösung von Wohnfragen. Details dazu finden Sie auf der Webseite der Abteilung für Wohnraum und Umwelt des Stadtrates Riga unter <http://mvd.riga.lv> (unter dem Titel “Wohnungsangelegenheiten”).

Unterstützung beim Erwerb einer Wohnung

Das Finanzinstitut ALTUM bietet die Förderprogramme „Garantien für Wohnraum für Familien mit Kindern“ und „Garantien für Wohnraum für junge Fachkräfte“ an. Dadurch erhalten Personen, die ein regelmäßiges Einkommen, jedoch keine Rücklagen für die erste Rate haben, eine Bürgschaft für ein Bankdarlehen zum Kauf oder Bau einer Wohneinheit. Durch die Nutzung des Förderprogramms wird die Höhe der ersten Rate des Hypothekenkredits reduziert. Um die Unterstützung zu bekommen, wenden Sie sich an eine Geschäftsbank, die mit den **ALTUM-Garantieprogrammen kooperiert** –<https://www.altum.lv/lv/pakalpojumi/iedzivotajiem/majoklu-garantiju-programma/sadarbibbas-partneri/>.

Beim **Förderprogramm für Familien** bürgt ALTUM für eine erwachsene Person, die mit mindestens einem Kind im Haushalt lebt und für ein Kind (bis zum

⁵ EURES- Portal zur beruflichen Mobilität <https://ec.europa.eu/>. „Finden einer Wohnung“. <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8012&acro=living&lang=lv&parentId=7751&countryId=LV&living=19.08.2020.>

Alter von einschließlich 23 Jahren) sorgt oder ein Kind erwartet. Die Garantie wird geleistet, sofern das Darlehen für den Erwerb, den Bauen bzw. die Renovierung:

- 250.000 EUR nicht übersteigt;
- von einer Bank gegeben wird, die einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag mit ALTUM hat;
- die Bank schriftlich bestätigt, dass im Haushalt des Darlehensnehmers mindestens ein Kind lebt und er für mindestens ein Kind sorgt;
- dem Darlehensnehmer keine weiteren Garantien/ Bürgschaften aus dem Programm für den Erwerb oder Bau einer Wohneinheit geleistet wurden.

Die Höhe der Garantie hängt von der Anzahl der Kinder in der Familie ab und berechnet sich nach dem Grundbetrag des Darlehens.

10 % (jedoch nicht mehr als 10.000 EUR), falls die Familie ein unmündiges Kind hat (oder das erste Kind erwartet)


10–15 % (jedoch nicht mehr als 15.000 EUR), falls die Familie zwei Kinder hat (oder ein Kind und das zweite erwartet)

10–30 % (jedoch nicht mehr als 20.000 EUR), falls die Familie vier Kinder hat (oder drei Kinder und das vierte erwartet)

10–20 % (jedoch nicht mehr als 20.000 EUR), falls die Familie drei Kinder hat (oder zwei Kinder und das dritte erwartet)

Die Höhe der Garantie steigt um 5%, falls eine Wohneinheit der Energieeffizienzklasse A/ ein Nullenergiehaus erworben/ gebaut wird (eine Liste derartiger Gebäude finden Sie im Register für Energiezertifikate des Informationssystems für Bauwesen).

Die Prüfung des Antrags auf die Garantie für die Wohneinheit kostet 2,5 % des gewährten Garantie-Betrags.


 Information zur Unterstützung von Familien finden Sie unter: <https://www.altum.lv/lv/pakalpojumi/iedzivotajiem/majoklu-garantiju-programma/par-programmu/>.

Die Höhe der Garantie für die Wohneinheiten **für junge Fachkräfte** beträgt bis zu 20 % vom Grundbetrag des Darlehens, jedoch nicht mehr als 50.000 EUR. Der Empfänger der Garantie soll ein regelmäßiges Einkommen, einen höheren oder beruflichen Bildungsabschluss haben und zur Altersgruppe von 18 bis 35 Jahren gehören. Falls die Ausbildung im Ausland erworben wurde, ist im Zentrum für akademische Information eine Erklärung zu beantragen, dass der Abschluss dem lettischen Ausbildungs-Niveau entspricht.

Die Prüfung des Antrags auf die Garantie für die Wohneinheit kostet 4,8 % des gewährten Garantie-Betrags. Ab dem zweiten Jahr wird ein jährlicher Betrag in Höhe von 4,8 % des verbliebenen Garantiebetrags fällig, aufgeteilt in

mehrere Raten, die vor Beginn des nächsten Quartals zu zahlen sind.

Zusätzliche Kosten können Änderungen der Garantiebedingungen verursachen. In diesem Fall wird 1 % vom verbliebenen Garantiebetrug berechnet.

 Information zur Unterstützung junger Fachkräfte finden Sie unter: <https://www.altum.lv/lv/pakalpojumi/iedzivotajiem/majoklu-garantiju-programma-jaunajiem-speicalistiem/par-majoklu-garantiju-programmu/>.

Detaillierte Information zu Hypothekenkrediten finden Sie im Fachportal der Bankenaufsicht unter: <http://www.klientuskola.lv/lv/finansu-pakalpojumi/22-hipotekarais-kredits.html>.

Das Verbraucherschutzzentrum gibt Empfehlungen, worauf beim Abschluss von Hypothekarkreditverträgen zu achten ist: <http://www.ptac.gov.lv/ru/node/168>.

Unter dem Menüpunkt „Kauf und Verkauf von Immobilien“ des Portals latvija.lv finden Sie Informationen zu e-Dienstleistungen, Grundstücken, Gebäuden, Eigentumsrechten, Grundbuch-Gebühren und anderen Fragen: <https://mana.latvija.lv/nekustama-ipasuma-pirksana-un-pardosana/>.

Anmeldung des Wohnsitzes

Innerhalb eines Monats nach der Rückkehr und dem Wechsel des Wohnortes sind alle Einwohner (lettische Bürger, Nichtbürger, Personen mit Aufenthaltserlaubnis oder Zulassungsbescheinigung) verpflichtet, ihren Wohnsitz anzumelden. In der Selbstverwaltung Riga kann dies entweder vor Ort (in das Kundenzentrum der Stadtversammlung von Riga oder das Standesamt der Stadt Riga) oder auf elektronischem Weg über www.latvija.lv geschehen.

Falls die Anmeldung vor Ort erfolgt, ist eine Gebühr i.H.v. 4,27 EUR zu entrichten.

Standesamt der Stadt Riga, Aglonas iela 4B, Telefon +37167181261, E-Mail dzn@riga.lv,

Standesamt der Stadt Riga, Abteilung Pardaugava, Dzirciema iela 28, Telefon +37167181321, E-Mail dzn@riga.lv,

Standesamt der Stadt Riga, Abteilung Vidzeme, Zemgaļu iela 1, Telefon +37167181314, E-Mail dzn@riga.lv,

Standesamt der Stadt Riga, Abteilung Nord, Rūpniecības iela 21, Telefon +37167026670, E-Mail dzn@riga.lv.

Die Anmeldung des Wohnsitzes in einer Selbstverwaltung ist nötig, um die kommunalen Dienste, Unterstützung, Ermäßigungen und Beihilfen zu beziehen. Informationen über die mögliche Unterstützung für Einwohner von Riga finden Sie unter <https://www.vietagimenei.lv/pasvaldiba/rigas-pilseta/> auf einer anwählbaren Liste von Hilfsangeboten und Dienstleistungen.

Am 17. Juni 2020 wurden von der Saeima der Republik Lettland eine Änderung des Gesetzes über die Anmeldung des Wohnsitzes verabschiedet. Darin ist festgelegt, dass eine Person, die ihren Wohnort in Lettland angemeldet hat, nur einen zusätzlichen Wohnsitz haben kann; dieser kann auch im Ausland liegen. Im Sinne des Diaspora-Gesetzes wird für eine Person, deren erster Wohnsitz im Ausland, der Zweitwohnsitz jedoch in Lettland liegt, für die Inanspruchnahme bestimmter Dienste der Wohnsitz in Lettland als gleichwertig mit dem Erstwohnsitz angesehen. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. *Zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Handbuchs waren diese Dienste noch nicht definiert. Bitte verfolgen Sie daher die einschlägigen Nachrichten und Änderungen.*

Grundsteuer

Für Ihre Immobilie oder einen Teil davon ist eine Grundsteuer (im Folgenden NĪN) zu entrichten. Ihre Berechnung ist im „Gesetz über die Grundsteuer“ der Republik Lettland geregelt. Die Selbstverwaltung ist berechtigt, den Steuersatz im Rahmen von 0,2 %–3 % des Katasterwerts festzulegen und nach eigenem Ermessen bestimmten Kategorien von Einwohnern Steuervorteile zu gewähren. In Riga wird die NĪN von der Einnahmenverwaltung des Rigaer Stadtrates (im Folgenden RDPIP) berechnet. Die RDPIP bereitet die Zahlungsaufträge vor, verschickt sie und nimmt die Zahlungen entgegen. Als Grundlage dienen die vom Staatsbodenamt festgelegten Katasterwerte der Immobilien.

Darüber hinaus wird eine Bodensteuer berechnet, etwa für Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern. Sie beträgt 1,5 % des Katasterwerts.

Die Selbstverwaltung Riga berechnet einen **reduzierten Steuersatz** (0,2 %–0,4 %–0,6 %) für Wohnungen, in denen mindestens eine Person gemeldet ist, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Die Person soll lettischer Bürger, Nichtbürger, Bürger eines EU-Mitgliedstaates, eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft sein oder über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in Lettland ausgestellt verfügen;
- Die Person soll unter der betreffenden Adresse am 1. Januar, 00:00 Uhr, des Steuerjahres angemeldet sein. Für Ausländer gilt zusätzlich, dass die Person an der betreffenden Adresse seit dem 1. Januar vor 7 Jahren angemeldet sein muss. Ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren.

Familien mit Kindern erhalten Ermäßigungen i.H.v. 50 %, 70 % und 90 %, abhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie.

Vollständige Informationen zur Grundsteuer und den Ermäßigungen finden Sie in einer Tabelle unter: <https://likumi.lv/ta/id/312246-nekustama-ipasuma-nodokla-atvieglojumu-pieskirsanas-kartiba-riga>.

Hinweis: Falls in der Wohnung keine Person angemeldet ist, beträgt der Standardsatz 1,5 % des Katasterwerts. Für die Immobilie kann auch ein erhöhter Steuersatz i.H.v. 3 % angewandt werden.

Auf der Webseite der RDPIP finden Sie eine Infografik zur NĪN, deren Berechnung und Zahlungsbestimmungen: <https://pip.riga.lv/par-nodokli/>.



Einnahmenverwaltung des Rigaer Stadtrates

Terēzes iela 5, Rīga, LV-1012

Kostenlose Servicenummer 80000850

Telefon für Anrufe aus dem Ausland +371 67105919

E-Mail pip@riga.lv

Den Katasterwert der betreffenden Immobilie finden Sie kostenlos unter: www.kadastrs.lv.

Finanzen, angestellte und selbständige Tätigkeit

Bei der Rückkehr nach Riga sind Geldfragen ein wesentlicher Punkt der Planung und Organisation des Alltags. In diesem Kapitel wird diese Frage unter zwei Aspekten betrachtet: angestellte Tätigkeit, falls Sie abhängig beschäftigt werden wollen, und selbständige Tätigkeit, falls Sie ein Unternehmen gründen oder Ihre bisherige Unternehmertätigkeit fortsetzen möchten.

Beschäftigung

Laut EURES-Daten ist der Lebensstandard in Lettland im Vergleich zu den entwickelten europäischen Ländern niedriger. Der monatliche Durchschnittslohn der abhängig Beschäftigten betrug im 3. Quartal 2019 1091 EUR (brutto). Im öffentlichen Dienst betrug das monatliche Durchschnittsgehalt im 3. Quartal 2019 1124 EUR (brutto), in der Privatwirtschaft 1078 EUR (Brutto). In den verschiedenen Regionen Lettlands ist das Arbeitsentgelt unterschiedlich, Spitzenreiter sind Stadt und Region Riga. *Die Durchschnittspreise für bestimmte Waren und Dienstleistungen finden Sie auf der Webseite des Lettischen Statistikamtes: <https://www.csb.gov.lv/lv/statistika/statistikas-temas/ekonomika/pci/tabulas/pcg030/atsevisku-produktu-videjas-mazumtirdzniecibas-cenas-euro-par>.*⁶

Die Beschäftigung in Lettland wird vom **Arbeitsgesetz** geregelt. Der staatlich festgelegte **Mindestlohn** 2020 für eine Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) beträgt 430 EUR monatlich. Wird für eine Tätigkeit ein Stundenlohn festgelegt, berechnet sich der Mindestsatz pro Stunde entsprechend den Werkstunden im jeweiligen Monat berechnet. Informationen über den Stundensatz finden Sie unter: <http://www.lm.gov.lv/text/2525>. Der Arbeitgeber zahlt der Lohn mindestens zweimal monatlich aus, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

⁶ Arbeitsvermittlungsagentur. „Lebens- und Arbeitsbedingungen in Lettland“. <https://www.nva.gov.lv/lv/dzives-un-darba-apstakli-latvija> (19.08.2020.)

Das Arbeitsentgelt bei staatlichen und kommunalen Behörden wird gemäß dem Gesetz über das Entgelt von Amtsträgern und Mitarbeitern in staatlichen und kommunalen Institutionen und der Kabinettsverordnung Nr. 66 „Verordnung über Entgelt von Amtsträgern und Mitarbeitern in staatlichen und kommunalen Institutionen und dessen Festlegungsordnung“ bestimmt. In der Privatwirtschaft gibt es keine entsprechenden Leitlinien, jedoch hat das Statistikamt das monatliche Durchschnittsgehalt der Beschäftigten nach Tätigkeitsarten pro Quartal berechnet: <https://www.csb.gov.lv/lv/statistika/statistikas-temas/socialie-procesi/darba-samaksa/tabulas/ds050c/stradajoso-menesa-videja-darba-samaksa-pa>.

Im Arbeitsgesetz ist festgelegt, dass der Arbeitgeber bei der Veröffentlichung von Stellenangeboten verpflichtet ist, den Gehaltsrahmen zu nennen, damit der Arbeitnehmer sich leichter orientieren und seine Finanzen planen kann.

Wie finden Sie Arbeit?

Die Arbeitssuche kann manchmal schwierig sein. Es kommen Fragen auf, wo man beginnen sollte und wo man Unterstützung finden kann. Stellenangebote gibt es auf der Webseite der NVA cvvp.nva.gov.lv, auf anderen Jobsuche-Seiten, in sozialen Netzwerken und auf den Webseiten von Unternehmen.

In den Stellenangeboten nennen die Arbeitgeber das Aufgabenprofil, Anforderungen, Gehaltsbereich und die Dokumente, die bei der Bewerbung vorzulegen sind. Meist werden Lebenslauf und Bewerbungsschreiben verlangt. Abhängig von den spezifischen Aufgaben können Referenzen und sonstige Dokumente angefordert werden. Der Lebenslauf und die begleitenden Dokumente bieten dem Arbeitgeber eine erste Möglichkeit, die Person kennenzulernen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, einen Lebenslauf mit der gesamten Berufserfahrung und allen Fertigkeiten vorzubereiten. Achten Sie dabei auch auf genaue Angaben, auf Ausdruck und Stil. Der Lebenslauf sollte nicht länger als 2 Seiten sein. **EUROPASS** ist ein kostenloses Tool zum Erstellen eines Lebenslaufs und für Referenzen. Dort finden Sie Vorlagen und Informationen darüber, was im Lebenslauf enthalten sein sollte und wie die eigenen Kenntnisse zu bewerten sind: <https://europa.eu/europass/> (die Webseite ist in allen Sprachen der EU-Mitgliedstaaten zugänglich) oder <http://europass.lv/> (in lettischer Sprache). Elektronisch steht auch das **Handbuch für Arbeitssuchende** (in lettischer Sprache) zur Verfügung: <http://europass.lv/wp-content/uploads/2020/04/52bcaaf265d237.51951269.pdf>.



Die Arbeitsvermittlungsagentur hilft bei der Arbeitssuche und bietet Beratungen an: nva.gov.lv, E-Mail nva@nva.gov.lv, kostenlose Servicenummer in Lettland 80200206.

Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses

Ein Arbeitsverhältnis kann aufgenommen werden, wenn die Person das Alter

von 15 Jahren erreicht hat. Arbeitnehmer und Arbeitgeber schließen einen schriftlichen **Arbeitsvertrag**. Dieser wird in zwei Exemplaren erstellt, ein Exemplar erhält der Arbeitnehmer, eins der Arbeitgeber.

Das Arbeitsgesetz sieht zwei Arten von Arbeitsverträgen vor:

- unbefristeter Arbeitsvertrag: ein Vertrag auf unbestimmte Dauer;
- befristeter Arbeitsvertrag: wird auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, meist für Vertretungen, für saisonale Arbeiten oder für bestimmte Tätigkeiten, die in einem feststehenden Zeitraum durchzuführen sind.

Wird im Arbeitsvertrag eine **Probezeit** vereinbart, darf diese nicht länger als drei Monate sein. Wird die Probezeit im Vertrag nicht ausdrücklich erwähnt, gilt der Vertrag als Vertrag ohne Probezeit. Für Arbeitnehmer unter 18 Jahren wird keine Probezeit festgelegt.⁷

Die Rechte des Arbeitnehmers

Informationen über den Schutz und die Rechte des Arbeitnehmers bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, während und nach der Beendigung desselben, über das Recht auf Urlaub und Arbeitspausen, Pflichten und die Haftung am Arbeitsplatz finden Sie in der Veröffentlichung der Freien Gewerkschaften „Arbeitsrecht und Arbeitsschutz. Was muss der künftige Arbeitnehmer wissen“, elektronisch unter https://arodbiedribas.lv/wp-content/uploads/2019/11/gatavs_lbas_rokasgramata_30082017.pdf.



Falls Sie sich zu einem Arbeitsverhältnis oder zum Arbeitsschutz beraten lassen möchten, kontaktieren Sie die Staatliche Arbeitsinspektion vdi.gov.lv, Servicenummer +371 67186522, +371 67186523 und +371 24777997 (BITE) oder anonyme Vertrauensnummer +371 67312176.

Steuer und Steuerermäßigungen

Beim Abschluss eines Arbeitsvertrags wird meist das Bruttogehalt vor Abzug von Steuern vereinbart. Bei der Auszahlung des Gehalts behält der Arbeitgeber **den Anteil des Arbeitnehmers an den Sozialversicherungsbeiträge (VSA-OI)**, der 2020 **11%** beträgt, und die **Einkommensteuer (IIN)** ein und überweist diese an die zuständigen Stellen. Zusätzlich überweist der Arbeitgeber **seinen eigenen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen (24,09 %)**.

Seit 2018 wird für die Einkommensteuer ein **progressiver Steuersatz** angewandt. Für ein Jahreseinkommen bis 20.004 EUR liegt der Steuersatz bei 20 %, für den Teil des Einkommens von 20.004 EUR bis 55.000 EUR bei 23 %, für den Teil des Einkommens ab 55.000 EUR bei 31,4 %. Somit ist die Einkommensteuer von der Höhe des Gehalts abhängig.

⁷ Arbeitsvermittlungsagentur. „Arbeitsbedingungen in Lettland“. <https://www.nva.gov.lv/lv/dzives-un-darba-apstakli-latvija> (19.08.2020.)

2020 beträgt der maximale jährliche **Steuerfreibetrag** 3600 EUR. Dieser wird auf Einkommen bis 6000 EUR jährlich (500 EUR pro Monat) angewandt. Somit beträgt ab 2020 der maximale Steuerfreibetrag 300 EUR pro Monat, und er wird für die Menschen angewandt, deren Einkommen 500 EUR monatlich nicht übersteigt. Die Höhe des zu besteuernenden Jahreseinkommens, ab dem der differenzierte Steuerfreibetrag nicht angewandt wird, liegt 2020 bei 14.400 EUR.⁸

Falls Sie Kinder haben oder für den Unterhalt anderer Personen aufkommen, können Sie Ermäßigungen für unterhaltsberechtigten Personen erhalten. 2020 beträgt diese Ermäßigung 250 EUR monatlich. **Detaillierte Information zu den unterhaltsberechtigten Personen finden Sie auf der Webseite der Steuerbehörde** <https://vid.gov.lv/lv/par-apgādībā-esošām-personām>.

Selbständige Tätigkeit

Falls Sie eine **Tätigkeit als selbständiger Unternehmer** aufnehmen möchten, melden Sie sich bei der Steuerbehörde als Steuerzahler an und teilen mit, in welchem Bereich Sie Ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

Bei dieser Anmeldung können Sie die Besteuerungsart wählen.

1. Steuer für Einkommen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit
2. Patentgebühr für die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in bestimmten Bereichen
3. Reduzierte Patentgebühr für die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in bestimmten Bereichen
4. Kleinstunternehmenssteuer
5. Mitteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit (ohne Anmeldung der wirtschaftlichen Tätigkeit)

Zusätzlich zu der ausgewählten Steuerart führen Selbständige, deren monatliches Einkommen den Mindestlohn (430 EUR) übersteigt, Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 32,15 % auf mindestens 430 EUR monatlich ab. Von der Differenz zwischen dem realen Einkommen und den 430 EUR sind weitere 5 % für die Rentenversicherung zu entrichten.


Detaillierte Informationen zu einer selbständigen Tätigkeit und den Steuerarten finden Sie auf der Webseite der Steuerbehörde <https://www.vid.gov.lv/lv/saimnieciskas-darbibas-veiceji>.

Sie können Ihre wirtschaftliche Tätigkeit über das elektronische Anmeldesystem der Steuerbehörde eds.vid.gov.lv unter Titel „Dokumente“, „Formular“, „Formulare zur Anmeldung als Steuerzahler und Datenänderung“, „Anmeldung als Steuerzahler (natürliche Person)“ oder vor Ort in einem Kundenzentrum anmelden. Dabei ist der Pass oder die eID-Karte vorzulegen und das Anmeldeformular auszufüllen.

⁸ Arbeitsvermittlungsagentur. „Arbeitsbedingungen in Lettland“. Unter: <https://www.nva.gov.lv/lv/dzives-un-darba-apstakli-latvija> (19.08.2020.)

Anerkennung der beruflichen Qualifikation

Falls Sie im Ausland eine Ausbildung abgeschlossen und das Recht erworben haben, in einem in Lettland **reglementierten** Beruf tätig zu sein und diesen Beruf nach Ihrer Rückkehr ausüben möchten, lassen Sie die im Ausland erworbene **berufliche Qualifikation in Lettland anerkennen**. Die Liste der reglementierten Berufe finden Sie auf der Webseite des Zentrums für akademische Information <http://www.aic.lv/regdip/>.


 Informationen zu den erforderlichen Dokumenten für die Anerkennung einer Qualifikation in Lettland finden Sie auf der Webseite des Zentrums für akademische Information <http://www.aic.lv/portal/arvalstuidiplomu-atzisana/arvalstis-iegutas-profesionalas-kvalifikacijas-atzisana-latvija>, Telefon +371 67225155 oder E-Mail prof@aic.lv.

Die die Anerkennung der beruflichen Qualifikation kostet 240 EUR.

Beantragung des Arbeitslosenstatus und soziale Beihilfen

Wie bereits erwähnt, ist das Arbeitslosengeld in dem Land zu beantragen, in dem Sie zuletzt beschäftigt waren (diese Bestimmung gilt für die EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, Liechtenstein, Island und die Schweiz). Dazu melden Sie sich bei der Arbeitsverwaltung des betreffenden Staates an und stellen einen Antrag auf Arbeitslosengeld. Dieses wird von dem Staat gezahlt, in dem Sie arbeitslos geworden sind; daher müssen Sie, wenn Sie den Antrag stellen, alle Bedingungen erfüllen, die in dem betreffenden Land gelten.

Falls Sie Arbeitslosengeld beziehen und Arbeit in Lettland suchen möchten, denken Sie daran, bei der Arbeitsverwaltung des betreffenden Landes den Vordruck **U2 „Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit“** anzufordern. Nach der Ankunft in Lettland ist dieser Vordruck innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Ausreise bei der NVA einzureichen.

 Die Meldung als arbeitslos oder arbeitssuchend in Lettland kann elektronisch auf der Webseite der NVA <https://cvvp.nva.gov.lv>, im Portal latvija.lv unter Benutzung der e-Dienstleistung „Antrag an eine Behörde“ oder vor Ort in einer der NVA-Filialen erfolgen. Weitere Informationen zur Arbeitslosmeldung in Lettland finden Sie unter: <https://www.nva.gov.lv/lv/bezdarbnieka-statusa-iegusana>.


Falls Sie sich nach Ihrer Rückkehr nach Lettland bei der NVA anmelden, das Arbeitslosengeld jedoch nicht “mitgenommen” haben, erhalten Sie von der NVA Hilfe bei der Arbeitssuche und sonstige Dienstleistungen, haben jedoch keinen Anspruch auf das im Ausland zugesprochene Arbeitslosengeld.⁹ Aus dem


⁹ Arbeitsvermittlungsagentur. „Was müssen Sie bei der Rückkehr nach Lettland über Beihilfen wissen“. Unter: <https://www.nva.gov.lv/lv/jaunums/kas-jazina-par-pabalstiem-atgriezoties-latvija> (19.08.2020.)


Grund ist es von entscheidender Bedeutung, die nötigen Dokumente zu beschaffen, um Arbeitslosengeld zu beziehen.

Bei derselben Behörde, die den Vordruck U2 erteilt, ist auch der Vordruck **U1 „Nachweis ausländischer Versicherungs- und Beschäftigungszeiten“** zu beantragen, damit die Versicherungszeiten in Lettland zu den Versicherungszeiten in einem anderen EU-Staat addiert werden können.¹⁰ Da die **Versicherungs- und Beschäftigungszeiten** im Ausland addiert und bei der Zuteilung von Beihilfen berücksichtigt werden, ist es wichtig, alle Unterlagen über eine Beschäftigung/Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen aufzubewahren (beispielsweise Steuer- und Versicherungsnummer, Arbeitsverträge, Steuerbescheide, Ausdrücke von Steuererklärungen und andere), damit Sie, falls erforderlich, Auskunft über Ihre Versicherungs- und Beschäftigungszeiten geben können.¹¹

Unabhängig davon, ob Sie aus einem EU-Mitgliedsstaat, einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder aus anderen Ländern heimkehren, stehen Ihnen dieselben Dienste der Arbeitsvermittlungsagentur zur Verfügung. Damit Personen, die nicht aus der EU/EWR kommen, Arbeitslosengeld beziehen können, erbringt die Agentur für Sozialversicherung Leistungen aufgrund von bilateralen zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen. Die Bestimmungen dazu finden Sie unter: <https://www.vsaa.gov.lv/pakalpojumi/pakalpojumi-saskana-ar-starpvalstu-ligumiem/>.

 Über Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld können Sie sich von der VSAA beraten lassen (E-Mail konsultacijas@vsaa.gov.lv, Telefon +371 64507020).

 Über Leistungen gemäß Rechtsvorschriften der Europäischen Union und internationalen Verträgen über die Zusammenarbeit im Bereich der Sozialversicherung, konsultieren Sie die **Abteilung für internationale Kunden** der VSAA (E-Mail spn@vsaa.gov.lv, Telefon +371 67095100).

 Für Unterstützung bei der Arbeitssuche wenden Sie sich an die NVA (E - Mail konsultacijas@nva.gov.lv, kostenloses Servicetelefon in Lettland 80200206). Falls Sie zuletzt in einem EU-Mitgliedsstaat gearbeitet haben, konsultieren Sie EURES (E-Mail eures@nva.gov.lv).

Eröffnung eines Bankkontos

Die Eröffnung eines Bankkontos in Lettland ist für den bargeldlosen Zahlungsverkehr und die Beantragung von Dienstleistungen im Portal latvija.lv von entscheidender Bedeutung. Falls Sie aus einem EU-Land heimkehren, gehört dies

¹⁰ Agentur für Sozialversicherung. „Arbeitslosengeld in der EU“. Unter: <https://www.vsaa.gov.lv/pakalpojumi/pakalpojumi-eiropas-savieniba/bezdarbnieka-pabalsts-es/> (19.08.2020.)

¹¹ Arbeitsvermittlungsagentur. „Was müssen Sie bei der Heimkehr nach Lettland über Beihilfen wissen“. Unter: <https://www.nva.gov.lv/lv/jaunums/kas-jazina-par-pabalstiem-atgriezoties-latvija> (19.08.2020.)

vielleicht nicht zu den dringendsten Angelegenheiten, denn Gehalts- und andere Zahlungen auf EU-Bankkonten erfolgen ohne hohe Gebühren (gemäß den Preislisten der Banken). Wer ein Bankkonto in Lettland eröffnen möchte, muss volljährig sein und mit Ausweispapieren bei der gewählten Bank vorsprechen. Sämtliche Banken in Lettland sind verpflichtet, vor der Eröffnung des Kontos den künftigen Kunden zu überprüfen, um z. B. die Kooperation mit Personen, die an Geldwäsche beteiligt sind, abzulehnen. Aus dem Grund wird in der Bank ein Formular ausgefüllt, in dem die Grunddaten, Kontaktinformationen und der Zweck des Kontos abgefragt werden. Falls erforderlich, kann die Bank eine vertiefte Prüfung durchführen und zusätzliche Informationen anfordern.¹² Immer öfter wird die Möglichkeit genutzt, ein Bankkonto im Fernverfahren zu eröffnen. Diese Dienstleistung bieten nicht alle Banken an, und die Bedingungen können sich unterscheiden, deshalb sollten Sie diese individuell prüfen.

Unternehmertätigkeit

Falls Sie nach Ihrer Rückkehr nach Riga ein Unternehmen gründen oder Ihre Unternehmertätigkeit fortsetzen möchten, sind mehrere Punkte zu beachten. Die Behörde, die in Lettland Unternehmen, Wirtschaftsteilnehmer, Filialen, Vertretungen und sämtliche diesbezügliche Änderungen registriert – das **Handelsregister (UR)** -, und das Portal mana.latvija.lv haben für bestehende und angehende Unternehmer einen digitalen Fahrplan vorbereitet. Darin sind Informationen und Hinweise zu verschiedenen Aspekten zusammengefasst: Die Liste umfasst den Namen des Unternehmens, Arbeitsschutz, Art der Tätigkeit, Eintragung des Unternehmens, soziale Unternehmertätigkeit, Einstellung von Mitarbeitern, erforderliche Genehmigungen und Lizenzen, Struktureinheiten des Unternehmens, Eintragung als Kleinunternehmen, Registrierung als Steuerzahler, einschlägige Rechtsvorschriften sowie Mitfinanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der LIAA und anderen Finanzierungs-Instrumenten.

Den Fahrplan in lettischer Sprache finden Sie unter: <https://mana.latvija.lv/uznemejdarbibas-uzsaksana/>.

LIAA bietet Beratungen zur Aufnahme der Unternehmertätigkeit: <http://www.liaa.gov.lv/lv/biznesa-abc>.

Bei **Magnetic Latvia – Labs of Latvia** sind Information zu den Förderprogrammen und Möglichkeiten der LIAA entsprechend der Entwicklungsstufe des Unternehmens zu finden:

- Es gibt eine Geschäftsidee, jedoch keine Kenntnisse, wie es weitergeht;
- Die Unternehmertätigkeit wurde aufgenommen, es werden Entwicklungsmöglichkeiten oder Finanzierung gesucht;
- Es besteht der Wunsch, Dienstleistungen oder Waren ins Ausland zu exportieren.

¹² Kundensschule der Bankenaufsicht. „Wie werden Sie zum Kunde einer Bank?“. <http://www.klientuskola.lv/lv/abece/bazes-klients/58-ka-klut-par-bankas-klientu.html> (19.08.2020.)

Verfügbare Unterstützung in lettischer und englischer Sprache: <https://labsoflatvia.com/atbalsts>.

Auf der Webseite des UR finden Sie ausführliche Informationen zu verschiedenen Arten der Unternehmertätigkeit und die jeweils nötigen Dokumente: <https://www.ur.gov.lv/lv/registre/>. Das Tool „Vergleiche die Arten der Unternehmertätigkeit“ unterstützt Sie bei der Auswahl der passendsten Kategorie. Nach diesem Schritt finden Sie unter „Gründung“ → „Eintragung ins Handelsregister“ alle Informationen zu den erforderlichen Dokumenten, Prüfungszeiträumen, Kosten und die Möglichkeiten der Einreichung von Dokumenten.

Die Kosten für die Eintragung des Unternehmens können deutlich variieren, je nach der ausgewählten Art der Unternehmertätigkeit. Die Preise finden Sie bei den Informationen zur Eintragung der jeweiligen Unternehmertätigkeit.

Falls Sie in der EU, in Island, Norwegen oder Liechtenstein bereits ein Unternehmen gegründet haben, dessen Stammkapital mindestens 120.000 EUR beträgt, und Sie den Sitz des Unternehmens ohne Liquidierung und Neugründung nach Lettland verlegen möchten, melden Sie im UR ein **europäisches Wirtschaftsunternehmen** an. Detaillierte Information finden Sie unter: <https://www.ur.gov.lv/lv/registre/uznemumu-vai-komersantu/eiropas-komerscabiendriba/>. Falls Sie eine Zweigstelle eines ausländischen Unternehmens in Lettland anmelden möchten, wählen Sie **ausländische Zweigstelle**: <https://www.ur.gov.lv/lv/registre/uznemumu-vai-komersantu/arvalstu-komersanta-filiale/dibinasana/registracija-uznemumu-registra/>.

Bei der Eintragung des Unternehmens im UR können Sie sich zugleich Zeit bei der Steuerbehörde als Mehrwertsteuer-Zahler und als Kleinstunternehmersteuer-Zahler anmelden. Detaillierte Informationen über die Steuerarten finden Sie auf der Webseite der Steuerbehörde: <https://www.vid.gov.lv/lv/nodokli>.



Kontakte des Handelsregisters

Telefon +371 67031703, E-Mail Info@ur.gov.lv



Kontakte der Steuerbehörde

Telefon +37167120000, E-Mail vid@vid.gov.lv

Unterstützung der Unternehmertätigkeit

Maßnahme zur Unterstützung der Remigration für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Die Planungsregion implementiert in Kooperation mit dem Ministerium für Umweltschutz und regionale Angelegenheiten eine Maßnahme zur Unterstützung der Remigration für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Die geplante Finanzierung kann von im UR eingetragenen Kleinstunternehmen, KMU, Landwirten und Fischern, Einzelkaufleuten, Einpersonengesellschaften und Selbständigen beantragt werden, die bei der Steuerbehörde eingetragen wurden.

Die Finanzierung erfolgt in Form eines Zuschusses von bis zu 10.000 EUR pro Projekt. Um die Unterstützung zu bekommen, ist eine persönliche Investition für die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit erforderlich. Dabei sollen Investitionen garantiert und innerhalb von drei Jahren nach der Aufnahme des Projekts Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Die Mindesthöhe der herangezogenen Investitionen beträgt 50 % der im Antrag aufgeführten Finanzierung.

Falls 10.000 EUR beantragt werden, sind Investitionen in Höhe von mindestens 50 % = 5.000 EUR zu garantieren.

Um diese Unterstützung können sich Heimkehrer und potenzielle Heimkehrer bewerben, die mindestens drei Jahre im Ausland gelebt haben und ihren Wohnsitz im Ausland angemeldet haben.

Detaillierte Informationen zum Verlauf der Maßnahme, die Bewerbungsbedingungen und -fristen finden Sie unter: <https://www.paps.lv/atbalsts/>.

Zuschüsse im Programm „Atspēriens“

Die Rigaer Stadtverwaltung implementiert bereits seit 2009 das Programm „Atspēriens“ (*Sprungbrett*). Dessen Ziel ist es, junge (höchstens 5 Jahre vor Antragstellung gegründete), innovative, kreative, auf Technologien gestützte Unternehmen zu unterstützen, die intelligente, im städtischen Umfeld anwendbare Lösungen entwickeln und implementieren. Gesucht werden Unternehmen, die sich bereits ernsthaft entwickelt haben und die Gelder aus dem Projekt „Atspēriens“ **für die Weiterentwicklung ihres Produkts/ ihrer Dienstleistungen, zur Erschließung neuer Märkte, Stärkung der Marktpositionen oder Erhöhung des Produktions-/ Verkaufsvolumens** brauchen.

Die maximale Unterstützung für ein Projekts beträgt 25.000 EUR, durch den Zuschuss können bis zu 100 % der angegebenen zu unterstützenden Kosten gedeckt werden.



Detaillierte Informationen zum Verlauf des Programms, den nötigen Dokumenten, zum Profil der Bewerber und den Bedingungen finden Sie auf der Webseite <https://www.rdpad.lv/uznemejiem/atспериens/>. Information zum Programm auch per E - Mail atsperiens@riga.lv.

Bildung

Vorschulerziehung

Anmeldung des Kindes in einer vorschulischen Bildungseinrichtung (Kindergarten) der Rigaer Selbstverwaltung

Um einen Platz in einer vorschulischen Bildungseinrichtung zu beantragen, braucht das Kind eine Geburtsurkunde und eine Personen-Nummer. In Riga gibt es zurzeit 147 vorschulische Bildungseinrichtungen oder Bildungseinrichtungen,

die ein vergleichbares Programm anbieten (16 allgemeinbildende Schulen/ Bildungseinrichtungen und 1 Einrichtung, die ein den Interessen entsprechendes Bildungsziel verfolgt). Ein Platz kann auch ohne ersten Wohnsitz im Verwaltungsgebiet Riga beantragt werden, **zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung muss das Kind jedoch mit mindestens einem Elternteil in Riga angemeldet sein**, sonst sind die Chancen auf einen Kindergartenplatz gering.

Ein Kindergartenplatz kann gleich nach der Geburt des Kindes beantragt werden. In den vorschulischen Bildungseinrichtungen werden Kinder unterschiedlicher Altersstufen betreut. Manche Einrichtungen nehmen Kinder ab **anderthalb Jahren**, andere ab **3 Jahren** auf. Das gewünschte Alter, ab dem das Kind die Einrichtung besuchen soll, geben die Eltern an. Solange das Kind noch keine Einladung bekommen hat, kann der Antrag geändert werden.

Ein Kind kann für maximal 3 vorschulische Einrichtungen angemeldet werden. Kindern, die das schulpflichtige Alter (5 Jahre) erreicht haben, soll ein Kindergartenplatz gewährt werden. Laut Bestimmungen werden Kinder, deren Geschwister bereits die betreffende Einrichtung besuchen und unter derselben Adresse gemeldet sind, prioritär aufgenommen.

Der Kindergartenplatz wird elektronisch im Portal der Rigaer Selbstverwaltung www.eriga.lv über die Dienstleistung „Anmeldung bei einer vorschulischen Bildungseinrichtung“, vor Ort im Kundenzentrum der **Abteilung für Bildung, Kultur und Sport** der Rigaer Selbstverwaltung (RDIKSD), K. Valdemāra iela 5, oder in einem beliebigen Kundenzentrum des Stadtrats Riga beantragt; dabei ist ein Ausweisdokument vorzulegen. Bei der Anmeldung über das Online-Portal kann überprüft werden, auf welchem Platz der Anmeldeleiste das Kind bereits steht.

Falls die Familie in der Mitte des Schuljahrs zurückkehrt, wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung der RDIKSD wenden. Die Zuständigen prüfen dann die Möglichkeiten, einen entsprechenden Platz zu finden. Insbesondere spielt dabei das Alter eine Rolle, in dem Schulpflicht besteht.

Informationen zu vorschulischen Bildungseinrichtungen (Kindergärten) der Rigaer Selbstverwaltung und ihren Dienstleistungen

Die Programme der vorschulischen Bildungseinrichtungen von Riga werden in lettischer Sprache und in Minderheitensprachen angeboten. Informationen zum Standort dieser Einrichtungen, den Kontaktdaten, Anzahl der Gruppen, Unterrichtssprache und den Programmen finden Sie im Portal iksd.riga.lv unter „Kataloge“ → „Vorschulische Bildungseinrichtungen“.

Die Rigaer Selbstverwaltung übernimmt die Verpflegungskosten der Kinder in kommunalen vorschulischen Bildungseinrichtungen. Die Verpflegung der Kinder in privaten Bildungseinrichtungen im Verwaltungsgebiet Riga wird von der Selbstverwaltung nach einem Beschluss des Stadtrates mitfinanziert (1,99 EUR pro Tag, für Kinder aus kinderreichen, einkommensschwachen und

benachteiligten Familien 2,77 EUR pro Tag). Die Eltern kommen für die Kosten auf, die im Ausbildungsgesetz festgelegt sind, also für individuelle Unterrichtsmaterialien und Zubehör.

Vorschulische Bildung steht auch behinderten Kindern offen. Falls das Kind nur eine leichte Behinderung hat und ein Platz im Sonderbildungsprogramm nicht zur Verfügung steht, können die Eltern das Kind bei einer allgemeinen Bildungseinrichtung anmelden. Dann wird ein individueller Bildungsplan erstellt. Ein Platz in Bildungseinrichtungen oder Gruppen mit Sonderbildungsprogramm kann nach der Begutachtung durch den Hausarzt und eines pädagogisch-medizinischen Ausschusses für Kinderpsychologie und -heilkunde in Anspruch genommen werden. Der genannte Ausschuss empfiehlt ein für die Entwicklung, die Fähigkeiten und den Gesundheitszustand des Kindes angemessenes Programm.



Information zu den Kindergärten bekommen Sie bei RDIKSD (K. Valdemāra iela 5), per Telefon +371 67026816 oder per E-Mail iksd@riga.lv.

Private vorschulische Bildungseinrichtungen

Private vorschulische Bildungseinrichtungen können die Kinder nach dem Willen der Eltern besuchen oder falls ein Platz in der kommunalen vorschulischen Einrichtung noch nicht zur Verfügung steht.

Eine Liste der privaten vorschulischen Einrichtungen, mit denen die Selbstverwaltung Riga einen Kooperationsvertrag hat, finden Sie im Portal iksd.riga.lv unter „Kataloge“ → „Vorschulische Einrichtungen“.

Besucht das Kind eine private vorschulische Einrichtung, die mit der Selbstverwaltung Riga einen Finanzierungsvertrag hat, wird der Besuch für Kinder mit Wohnsitz in Riga bezuschusst. Der Zuschuss berechnet sich nach den einschlägigen Vorschriften und beträgt 2020 monatlich 250,61 EUR. Die Eltern übernehmen die übrigen Kosten, die nicht von diesem Betrag und dem Pflegezuschuss gedeckt sind.

Tagesmütter/ Babysitter

Kinder ab dem Alter von anderthalb Jahren erhalten einen Zuschuss für die Betreuung des Kindes durch eine Tagesmutter/ einen Babysitter, bis zu dem Zeitpunkt, an dem für das Kind ein Platz in einer vorschulischen Einrichtung der Rigaer Stadtverwaltung angeboten wird. Der Zuschuss wird gewährt, sofern das Kind keinen kommunalen oder privaten Kindergarten besucht und die Betreuung im Verwaltungsgebiet Riga stattfindet.

Detaillierte Informationen zu diesem Zuschuss, seine Höhe und die Bedingungen finden Sie auf der Webseite izglitiba.riga.lv unter „Vorschule“ → „Tagesmütter/ Babysitter“. 2020 beträgt der monatliche Zuschuss 145,22 EUR pro Kind.

Allgemeine Bildung

Für die allgemeinbildenden Schulen in Riga, darunter Grundschulen, Gesamtschulen, Mittelschulen und Gymnasien, ist die RDIKSD zuständig. Zurzeit sind in Riga 109 Schulen tätig, darunter Schulen mit der Unterrichtssprache Lettisch oder Russisch, sowie Schulen, in denen es Klassen mit lettischer und russischer Unterrichtssprache gibt. Darüber hinaus gibt es Schulen der größten Minderheiten (Ukrainer, Weißrussen, Esten, Litauer, Polen, Juden), in denen der Unterricht in lettischer oder russischer Sprache gehalten wird. Gegebenenfalls wird parallel auch die Sprache und Kultur der jeweiligen Minderheit gelehrt.

Gemäß dem Bildungsgesetz der Republik Lettland und dem Gesetz über die allgemeine Ausbildung erfolgt in den allgemeinbildenden kommunalen und privaten Schulen, in denen Bildungsprogramme der Minderheiten angeboten werden, bis zum Schuljahr 2021/2022 ein allmählicher Übergang zum Unterricht in der Staatssprache.

Detaillierte Informationen über den Anteil der einzelnen Sprachen in Bildungsprogrammen für Minderheiten finden Sie auf der Webseite des **Staatlichen Zentrums für Bildungsinhalte (VISC)** und in einem von VISC vorbereiteten Dokument unter: https://visc.gov.lv/vispizglitiba/saturs/dokumenti/20191015_par_valodas_proporciju.pdf.

Darüber hinaus gibt es Bildungseinrichtung für Personen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf. Ein Platz in dieser Bildungseinrichtungen kann nach einer Begutachtung durch einen pädagogisch-medizinischen Ausschuss, der über Kinderpsychologie und -heilkunde entscheidet, in Anspruch genommen werden. Dieser Ausschuss empfiehlt dann ein für die Entwicklung, die Fähigkeiten und den Gesundheitszustand des Kindes angemessenes Programm.

Die Liste der Schulen finden Sie auf der Webseite iksd.riga.lv unter dem Titel „Kataloge“ → „Schulen“. Dort können Sie die Schule nach Adresse, Bildungsprogramm, Unterrichtssprache oder Schultyp - allgemeinbildende oder Schulen für Personen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf - filtern.

In Riga sind mehrere private allgemeinbildende Schulen tätig, deren Angebot Eltern in Anspruch nehmen können.



In Angelegenheiten der privaten Schulen können Sie sich an VISC (Valņu iela 2) wenden oder sich per Telefon +371 67216500 oder E-Mail visc@visc.gov.lv beraten lassen.

Anmeldung eines Kindes an einer Schule der Rigaer Stadtverwaltung

An einer Schule der Rigaer Stadtverwaltung kann das Kind vor Ort oder elektronisch angemeldet werden. Der Antrag kann ab dem Zeitpunkt gestellt werden, wenn das Kind fünf Jahre alt ist bzw. das staatlich festgelegte Alter der Schulpflicht erreicht hat. Ein Kind kann bei mehreren Schulen angemeldet werden.

Bei der Zusammenstellung der 1. Klasse werden Kinder mit Wohnsitz in der Ortschaft der Schule bevorzugt. Durch das in Riga geltende Prinzip der Ortschaften können Schüler der 1. Klasse, deren Geschwister bereits in der betreffenden Schule eingeschult wurden, in der Nähe ihrer Wohnung zur Schule gehen. Wird das Kind für eine spätere Klasse angemeldet, gilt dieses Prinzip nicht.

In die Liste der potenziellen Erstklässler werden prioritär die Kinder aufgenommen, die im Kalenderjahr der Einschulung sieben Jahre alt werden (in der in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Reihenfolge). Falls es freie Plätze gibt, werden in die Liste Kinder aufgenommen, deren Eltern ihr Kind früher - mit sechs Jahren - einschulen möchten, gemäß den Vorschriften des Bildungsgesetzes. Falls die Eltern der Meinung sind, dass das Kind bereits mit sechs Jahren in die Schule kann, lassen sie dies schriftlich vom Hausarzt bestätigen. Eine schriftliche Bestätigung ist auch erforderlich, falls die Eltern ihr Kind ein Jahr später - im Alter von acht Jahren - einschulen möchten.

Zusätzliche Möglichkeiten in der Schule

In den Schulen der Rigaer Stadtverwaltung ist auch **Unterstützungspersonal** tätig: Sozialpädagogen, Psychologen und Logopäden, die die Kinder und ihre Eltern beraten können.

Die öffentlichen Verkehrsmittel **ist** für die Rigaer Schüler der 1. bis 12. Klasse kostenlos. Ab der 2. Klasse bekommen die Schüler **kostenlosen Schwimmunterricht**.

Für Schüler, die nach Lettland gezogen oder nach längerem Aufenthalt im Ausland heimgekehrt sind, gibt es **zusätzlichen kostenlosen Lettisch-Unterricht**. Diese Kinder erhalten von der Rigaer Selbstverwaltung auf Anfrage der Schule die Möglichkeit, innerhalb eines Schuljahres zweimal wöchentlich individuellen Unterricht zu besuchen.

Der Stadtrat **übernimmt** die **Verpflegungskosten** für alle Schüler der Gesamtschulen und der allgemeinbildenden Mittelschulen der Rigaer Selbstverwaltung.

In jeder Schule wird auch Unterricht **in Neigungsfächern wie Musik, Tanz, Sport, Kunst oder Theater angeboten**.

Programme für Personen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf

Falls Ihr Kind gesundheitliche Probleme hat, wenden Sie sich an den **pädagogisch-medizinischen Ausschuss der Rigaer Stadtverwaltung**, der für Kinder im Vorschulalter und Schüler der Klassen 1 bis 12 mit Wohnsitz in Riga eine Empfehlung für ein passendes Bildungsprogramm abgibt. Dabei werden die Entwicklung, die Fähigkeiten und der Gesundheitszustand des Kindes berücksichtigt.

Für ein dauerhaft erkranktes Kind kann Unterricht zu Hause organisiert werden, falls es wegen seines gesundheitlichen Zustandes die Schule länger als einen Monat nicht besuchen kann. Dieser Unterricht wird den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst, dauert aber nicht länger als sechs Monate. Unterricht zu Hause können sämtliche Schulen der Rigaer Selbstverwaltung organisieren.

Um für Ihr Kind ein passendes Bildungsprogramm festzulegen, vereinbaren Sie per Telefon einen Besuch beim Ausschuss und erscheinen sie mit dem Kind zur Untersuchung. Diese beinhaltet Besuche beim Logopäden, Sonderpädagogen, Psychologen, und, falls erforderlich, beim Psychiater und Rehabilitologen. Danach können die Eltern die Empfehlung abholen.



Der medizinisch-pädagogische Ausschuss der Rigaer Selbstverwaltung befindet sich in Kaņiera iela 15, Informationen zu den Öffnungszeiten und Beratungen bekommen Sie per Telefon +371 67037322 oder auf der Webseite izglitiba.riga.lv unter „Pädagogisch-medizinischer Ausschuss“.

Die allgemeine Bildung ist in Lettland kostenlos, jedoch verlangt das Bildungsgesetz die Beteiligung der Eltern an der Sicherung des Lernprozesses. Dies umfasst die Übernahme von Kosten für das individuelle Lernzubehör: Gegenstände der individuellen Nutzung und Materialien, die als Lernmittel benutzt werden oder das Lernen ermöglichen: Schreibwaren, Kleidung, Schuhe, besondere Kleidung und Materialien für einzelne Fächer (Sport, Haushalt, Technologien), die von den Schülern im Lernprozess benutzt werden, um ein Produkt oder einen Gegenstand zu erschaffen. Staat und Kommune stellen Lehrbücher und –materialien bereit.



Bei Fragen zu den Schulen der Rigaer Selbstverwaltung wenden Sie sich an die RDIKSD (K. Valdemāra iela 5), oder per Telefon +371 67026816 oder E-Mail iksd@riga.lv.

Fernunterricht

Allgemeinbildender Unterricht kann auch in Form von Fernunterricht angeboten werden. Ein entsprechendes Programm ist im Standard der allgemeinen Bildung festgelegt. Das Ziel ist, Personen Zugang zu Bildung zu ermöglichen, die keine Möglichkeiten haben, regelmäßig eine Bildungseinrichtung zu besuchen (wegen der Arbeit oder des Wohnorts, aus gesundheitlichen sozialen oder sonstigen Gründen), die ein individuelles Lerntempo bevorzugen und die bereit sind, das Programm selbständig zu bewältigen.¹³ Fernunterricht für die allgemeinbildende Sekundarstufe II kann in einem der 4 Programme

13 Rechtsvorschriften der Republik Lettland. „Regelungen zum Standard der allgemeinbildenden Sekundarstufe II, Lehrpläne der Unterrichtsfächer und Muster für Bildungsprogramme“. <https://likumi.lv/doc.php?id=257229#piel28> (19.08.2020.)

wahrgenommen werden:

1. Allgemeinbildender Lehrgang
2. Lehrgang mit dem Schwerpunkt Geistes- und Sozialwissenschaften
3. Lehrgang mit dem Schwerpunkt Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
4. Berufliche Ausbildung

In der Datenbank der nationalen Bildungsmöglichkeiten (NIID.LV) der Staatlichen Agentur für Bildungsentwicklung finden Sie unter dem Titel "Fernunterricht, E-Unterricht" eine Liste sämtlicher Bildungseinrichtungen, die Fernunterricht (E-Unterricht) anbieten: https://ej.uz/niid_talmaciba. Auch über der Liste der Programme unter dem Titel „Blick auf die Bildungseinrichtungen“ finden Sie eine Liste solcher Bildungseinrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge). Um Fragen zu Aufnahmebedingungen, Kosten und Sonstiges zu klären, kontaktieren Sie die ausgewählte Bildungseinrichtung.

Medizinische Auskunft

Vor dem Besuch des Kindergartens und vor der Einschulung wird der Gesundheitszustand der Kinder geprüft, und die Bildungseinrichtung erhält die medizinische Karte oder den Bescheid Nr.026/U. Wenden Sie sich dafür an Ihren **Hausarzt**, der den gesundheitlichen Zustand des Kindes feststellt und weitere nötige Untersuchungen anordnet wird. Kümmern Sie sich rechtzeitig darum, den medizinischen Bescheid zu bekommen und die nötigen Untersuchungen als staatlich finanzierte Leistungen durchzuführen. Nach dem Besuch bei Ihrem Hausarzt, der Ihnen eine Liste mit den entsprechenden Fachärzten gibt, finden Sie auf der Webseite der NVD www.rindaplearsta.lv Informationen über den Zugang zu den staatlich finanzierten medizinischen Leistungen und Einrichtungen, in denen sie schnell einen Arzttermin bekommen können. Die Wartezeit ist in verschiedenen medizinischen Einrichtungen unterschiedlich. Die Patienten sind berechtigt, eine medizinische Einrichtung aufzusuchen, in der die Wartezeit für staatlich finanzierte medizinische Leistungen kürzer ist.¹⁴ Sie können auch Fachärzte aufsuchen, ohne staatlich finanzierte medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Assistenzleistungen in Bildungseinrichtungen

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren, bei denen schwere funktionelle Störungen festgestellt wurden, sowie volljährige Personen mit der Invaliditätsgruppe I oder II stehen Assistenzleistungen **in Bildungseinrichtungen** und **Assistenzleistungen in der Kommune für Personen mit Invalidität** zur Verfügung. Diese Leistungen unterscheiden sich grundlegend voneinander.

Bei Assistenzleistungen in Bildungseinrichtungen unterstützt ein Assistent bis

¹⁴ Webseite des Nationalen Gesundheitsdienstes „rindaspiearsta.lv“. <http://www.vmnvd.gov.lv/lv/rindapiearstalv> (19.08.2020)

zu 40 Stunden pro Woche einen Schüler, sich selbständig innerhalb der Bildungseinrichtung zu bewegen und mit anderen Schülern, Pädagogen und anderen Personen zu kommunizieren. Diese Leistung steht das ganze Schuljahr über zur Verfügung.¹⁵ Um sie in Anspruch zu nehmen, stellen die Eltern bei der Bildungseinrichtung einen Antrag auf diese Dienstleistung und beschreiben darin die Tätigkeiten, für die die Assistenz erforderlich ist. Es empfiehlt sich, Dokumente zur Begründung der Dienstleistung gleich beizufügen, damit die Bildungseinrichtung diese nicht zusätzlich nicht von den zuständigen Behörden anfordern muss. Im Antrag kann der Erbringer der Dienstleistung angeführt werden (falls bekannt).¹⁶

Bitte beachten Sie, dass sich die Assistenzleistung nicht auf Bildungseinrichtungen für Personen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf bezieht, die staatlich finanziert werden. In diesen Einrichtungen ist die Finanzierung des technischen Personals bereits gewährleistet (darunter für die Betreuer und sonstige Fachkräfte).¹⁷



Um diese Assistenzleistung zu beantragen, wenden Sie sich an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

- zum Verfahren der Gewährung der Assistenten-Dienstleistung konsultieren Sie den Experten der Bildungsabteilung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft per Telefon +371 67047817;
- zur Finanzierung der Assistenten-Dienstleistung konsultieren Sie den Buchhalter der Finanzabteilung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft per Telefon +371 67047829.

Assistenzleistungen in der Kommune für Personen mit Invalidität umfassen eine breitere Palette an Diensten. Dabei hilft der Assistent der Person mit Invalidität der Gruppe I oder II und behinderten Personen im Alter von 5 bis 18 Jahren, sich außerhalb der Wohnung zu bewegen: zur Arbeit, zur Schule, ins Tagesbetreuungszentrum oder Tageszentrum, zur Rehabilitation, zu verschiedenen geselligen und öffentlichen Veranstaltungen, medizinischen Einrichtungen, zum Hausarzt, zur Behandlung, zu Freizeiteinrichtungen, zu verschiedenen Institutionen und zum Erhalt sonstiger Dienstleistungen.¹⁸ Auch diese Dienstleistung kann bis zu 40 Stunden pro Woche umfassen, 20 davon dienen dazu, zu

15 Ministerium für Bildung und Wissenschaft. „Assistenzleistungen in Bildungseinrichtungen“. <https://www.izm.gov.lv/lv/pedagogiem/asistenta-pakalpojumi-izglitiba-iestade> (19.08.2020)

16 Ministerium für Bildung und Wissenschaft. „Bezug der Assistenzleistung in Bildungseinrichtungen“. <https://www.izm.gov.lv/lv/pedagogiem/asistenta-pakalpojumi-izglitiba-iestade> (19.08.2020)

17 Wohlfahrtsministerium. „Wie erhalte ich eine Assistenzleistung in der Schule?“. http://www.lm.gov.lv/lv/index.php?option=com_content&view=article&id=80078 (19.08.2020)

18 Abteilung für Wohlfahrt des Rigaer Stadtrats. „Staatlich finanzierte Assistenzleistungen“. <https://ld.riga.lv/lv/paklautibas-iestades/rigas-domes-socialais-dienests/asistentu-pakalpojumu-administresanas-nodala.html> (19.08.2020)

einer Bildungseinrichtung und wieder nach Hause zu gelangen.

Um diese Assistenz zu erhalten, stellt die Person oder deren gesetzlicher Vertreter beim Sozialen Zentrum Riga – je nach Wohnsitz - einen schriftlichen Antrag, in dem Vorname, Name, Personen-Nummer, Wohnsitz, Telefon oder E-Mail, die Personendaten des gesetzlichen Vertreters (falls zutreffend) aufgeführt sind, sowie die Angabe, ob die Person eine staatliche Beihilfe für Personen mit Sehbehinderung zur Beauftragung eines Assistenten bezieht, und Vorname, Name des gewünschten Assistenten (falls bekannt). Der Soziale Dienst der Selbstverwaltung entscheidet innerhalb eines Monats über die Gewährung der Assistenz und deren Umfang (Stundenzahl pro Woche). Daraufhin schließt der Soziale Dienst von Riga einen Werkvertrag mit dem Assistenten und der behinderten Person.¹⁹

Für die Einwohner des Bezirks Kurzeme und der Vorstadt Zemgale

➤ **ABTEILUNG
PĀRDAUGAVA**

Territoriales Zentrum
"Dzirciems"
Baldones iela 2,
Raum 411, Telefon
+371 67012356

Für die Einwohner der Vorstadt Latgale

➤ **ABTEILUNG BE-
ZIRK LATGALE**

Mazā Lubānas iela 8,
Raum 1,
Telefon +371 67037968

Für die Einwohner der Vorstadt Vidzeme, des Bezirks Zentrum und des Bezirks Nord

➤ **ABTEILUNG BEZIRK
NORD**

Territoriales Zentrum "Vidzeme"
Vidrižu iela 1A, Raum 106,
Telefon +371 67037899



ÖFFNUNGSZEITEN | Montag: 13.00–18.00

Dienstag: 9.00–16.30 | Mittwoch: 13.00–16.30

Donnerstag: 9.00–16.30 | Freitag: nach vorheriger Anmeldung

Anerkennung ausländischer Bildungsleistungen

Falls im Ausland ein Bildungszeugnis ausgestellt wurde und die Person den Bildungsgang in Lettland fortsetzen möchte, ist die akademische Anerkennung von Bildungsdokumenten nötig. Das Verfahren wird vom **Zentrum für akademische Information (AIC)** auf Antrag durchgeführt; diesem sind eine Kopie des Ausweises, des Zeugnisses und dessen Anhänge beizulegen. Er kann vor Ort im AIC eingereicht oder mit sicherer elektronischer Signatur an die E-Mailadresse aic@aic.lv geschickt werden.

Nach dem Anerkennungsverfahren stellt das AIC einen Bescheid darüber aus, welchem in Lettland ausgestellten Dokument das ausländische Zeugnis als gleichwertig angesehen werden kann (falls zutreffend). Die Entscheidung über die Anerkennung eines Bildungszeugnisses trifft das Ministerium für Bildung

¹⁹ Abteilung für Wohlfahrt des Rigaer Stadtrats. „Staatlich finanzierte Assistenzleistungen“. <https://ld.riga.lv/lv/paklautibas-iestades/rigas-domes-socialais-dienests/asistentu-pakalpojumu-administresanas-nodala.html> (19.08.2020)

und Wissenschaft (für die Fortsetzung der Schulbildung auf dem Niveau der mittleren Bildung oder der Sekundarstufe II) oder die jeweilige Hochschule (für die Fortsetzung eines Hochschulstudiums).

Die Prüfung der im Ausland ausgestellten Bildungsdokumente kostet 41,00 EUR.

Detaillierte Informationen über die akademische Anerkennung von Zeugnissen in Lettland finden Sie auf der Webseite des AIC <http://www.aic.lv/portal/arvalstu-diplomu-atzisana/arvalstis-iegutu-izglitibas-dokumentu-akademiska-atzisana-latvija>.

Lettische Sprache

Möglichkeiten des Erwerbs der lettischen Sprache im Präsenzunterricht

Die Rigaer Selbstverwaltung bietet den Einwohnern von Riga, außer Schülern und Arbeitslosen, jedes Jahr kostenlose Kurse der lettischen Sprache an. Informationen über die Möglichkeiten, sich für diese Kurse anzumelden, werden jährlich veröffentlicht. Die Kurse werden von Bildungseinrichtungen organisiert, die eine Ausschreibung der Selbstverwaltung gewonnen haben. Sie finden in mehreren Ortschaften Rigas statt, sodass die Einwohner an einem für sie günstigen Ort den Unterricht besuchen können.

➤ Informationen über die Anmeldung zu den Kursen finden Sie auf der Webseite von RDIKSD www.integracija.riga.lv. Wählen Sie den Menüpunkt „Kurse der lettischen Sprache“. Die Informationen sind in lettischer, russischer und englischer Sprache verfügbar.

Bei der NVA gemeldete Arbeitslose oder Arbeitssuchende können die von der NVA angebotene Möglichkeit nutzen, die lettische Sprache in Gruppen zu erlernen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite nva.gov.lv unter dem Titel „Für Kunden“/„Für Arbeitslose“ und „Für Arbeitssuchende“/„Unterrichtsmöglichkeiten“.

Online-Möglichkeiten des Erwerbs der lettischen Sprache

LVA (www.valoda.lv) bietet mehrere online-Ressourcen für den Erwerb der lettischen Sprache.

E-Unterrichtsmaterialien für den Erwerb der lettischen Sprache finden Sie auf der Webseite

➤ <https://maciunmacies.valoda.lv/>.

Elektronischer Kurs für die Stufen A1, A2, B1 (wird die Website in englischer Sprache abgerufen, ist ein Teil des Kurses mit Erklärungen in Englisch verfügbar):

➤ <https://elaipa.lv/Home/A1>.

Materialien für die Selbsteinschätzung in den Stufen A–C mit der Möglichkeit, die Fertigkeiten Hören und Lesen zu prüfen:

➤ <http://www.sazinastilts.lv/language-learning/language-portfolio/>.

Ein Wörterbuch für Begriffe in den sechs Unterrichtsfächern Biologie, Physik, Geografie, Chemie, Mathematik und Geschichte, das von Lehrern, Schülern und Eltern als Hilfe benutzt werden kann:

➤ <http://www.sazinastilts.lv/language-learning/vocabulary/>.

Medizin und Gesundheit

Zugang zur Gesundheitsversorgung

Das Recht auf vom Staat finanzierte Gesundheitsversorgung haben: (1) lettische Bürger; (2) Nichtbürger; (3) Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung in Lettland; (4) Staatenlose, die den Status des Staatenlosen in Lettland erworben haben; (5) Flüchtlinge oder Personen mit subsidiärem Schutzstatus; (6) Asylbewerber; (7) in Gewahrsam befindliche, festgenommene oder verurteilte Personen, die in Justizvollzugsanstalten festgehalten werden und (8) die Kinder der vorher angeführten Personen im Alter von bis zu 18 Jahren.

Staatlich finanzierte Geburtshilfe können die Ehefrauen lettischer Bürger oder Nichtbürger in Anspruch nehmen, die eine befristete Aufenthaltsgenehmigung haben.

Darüber hinaus steht die staatlich finanzierte Gesundheitsversorgung Ehegatten von sozial- (kranken-)versicherten Personen zu:

- falls die sozialversicherte Person Bürgerin eines EU-Mitgliedsstaates, eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Norwegen, Liechtenstein) oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist;
- falls der Ehegatte eine befristete Aufenthaltsgenehmigung hat und er/sie ein Kind unter sieben Jahren oder mindestens drei Kinder unter 15 Jahren erzieht.

Gemäß zwischenstaatlichen Vereinbarungen haben folgende Personengruppen ebenfalls Anspruch auf staatlich finanzierte Gesundheitsversorgung: (1) Militärangehörige der Russischen Föderation im Ruhestand, die ihren Wohnsitz in der Republik Lettland haben, und (2) ukrainische Bürger, die ihren Wohnort in der Republik Lettland haben und hier eine staatliche Rente aus der Ukraine oder aus der Ukraine und aus Lettland beziehen (andere ukrainische Bürger haben nur Anspruch auf Erste Hilfe).

Informationen über die Gesundheitsversorgung in Lettland

Beim Nationalen Gesundheitsdienst sind Informationen über Patientenrechte, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie über Anbieter von Gesundheitsleistungen, unter anderem über Hausärzte, zu finden.



Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite www.vmnvd.gov.lv, per Telefon 80001234 (für Einwohner Lettlands) oder +371 67045005 (für Anrufe aus dem Ausland), oder per E-Mail nvd@vmnvd.gov.lv.

Hausarzt

Die Gesundheitsversorgung der Patienten wird vom Hausarzt organisiert. Alle Einwohner haben das Recht, einen Hausarzt zu wählen, sich bei diesem und mit ihm einen Vertrag abzuschließen. Dies ist nur mit einem Hausarzt pro Person möglich. Um ambulante Gesundheitsdienste wie Beratung von Fachärzten, Untersuchungen, Tagespflegedienste gegen einen geringen Patientenbeitrag in Anspruch zu nehmen, ist eine Überweisung vom Hausarzt oder einem Facharzt erforderlich.

Die Hausärzte registrieren alle Patienten mit Wohnsitz in ihrem Einzugsgebiet, das im jeweiligen Vertrag mit dem Nationalen Gesundheitsdienst definiert ist. Die Daten über die Vereinbarungen mit den Patienten werden innerhalb von fünf Werktagen in das Informationssystem des Nationalen Gesundheitsdienstes eingegeben. Bei einem Besuch beim Hausarzt legen die Patienten jeweils einen Ausweis vor.



Die Information, bei welchem Hausarzt Sie sich an ihrem Wohnsitz registrieren können, bekommen Sie unter der kostenlosen Servicenummer des Nationalen Gesundheitsdienstes 80001234 (Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder per E-Mail info@vmnvd.gov.lv.



Mehr Informationen auf der Website des Nationalen Gesundheitsdienstes www.vmnvd.gov.lv unter „Dienste der Gesundheitsversorgung“/ „Hausärzte“.

Falls Ihr vorheriger Wohnsitz außerhalb der Republik Lettland liegt, ist ihr Status im Register der Empfänger von Gesundheitsleistungen zunächst blockiert. Das bedeutet, dass Sie berechtigt sind, staatlich finanzierte Dienste in Anspruch zu nehmen, Sie können sich jedoch noch nicht bei einer Hausarztpraxis anmelden oder neu registrieren. Das ändert sich, sobald Sie Ihren ersten Wohnsitz in der Republik Lettland angemeldet haben.

Der Nationale Gesundheitsdienst stellt allen kostenlose telefonische Beratung durch Hausärzte in lettischer, englischer und russischer Sprache zur Verfügung, falls dies bei akuten Erkrankungen oder bei Schüben chronischer Krankheiten erforderlich ist. Wer bei einfachen Erkrankungen Rat benötigt, kann sich von Hausärzten oder Assistenzpersonal telefonisch beraten lassen. **Dieser Dienst ist an Werktagen von 17.00 bis 8.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr verfügbar. Servicenummer +371 66016001. E-Mail: medkonsultacija@gmail.com, Skype (medizinische Beratung): Telefon +371 66016001.**



Notrufnummer 113!

Europäische Krankenversicherungskarte und Formular S1

Falls Sie oder Ihr Ehegatte in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft sozialversichert sind, können Sie in dem betreffenden Land das **Formular S1** und **die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)** beantragen. Damit das Formular gültig ist, registrieren Sie es nach der Rückkehr nach Lettland beim NVD. Mehr über die Bedingungen für die Erteilung dieses Formulars finden Sie auf der Website des NVD www.vmnvd.gov.lv unter „Gesundheitsversorgung in der EU“/ „S-Formulare“/ „Formular S1“ („Bestätigung des Anspruchs auf Gesundheitsversorgung“).

Die EHIC bestätigt den Anspruch auf **notwendige medizinische Versorgung sowie Notfallversorgung** in demselben Umfang, wie sie den Einwohnern des betreffenden Landes zur Verfügung steht. Diese wird von medizinischen Einrichtungen und Ärzten geleistet, die im betreffenden Land die staatlich garantierte Gesundheitsversorgung erbringen. Art und Umfang der Leistungen werden in jedem einzelnen Fall vom behandelnden Arzt bestimmt. Mehr Informationen zur EHIC finden Sie auf der Webseite des NVD www.vmnvd.gov.lv unter „Dienste des NVD“/ „Europäische Krankenversicherungskarte“.

Zugang zu Gesundheitsversorgung in Riga

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung

Staatlich finanzierte und kostenpflichtige medizinische Dienstleistungen werden von vier Kapitalgesellschaften der Rigaer Selbstverwaltung angeboten. Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf den Websites dieser medizinischen Einrichtungen oder per Telefon.

Ambulante Einrichtungen der Gesundheitsversorgung der Selbstverwaltung (Polikliniken)

1. **SIA Gesundheitszentrum Riga** (www.rigasveseliba.lv), Callcenter +371 20028801, 8801, Öffnungszeiten: Werktags 8.00–20.00 Uhr, E-Mail pieraksts@rigasveseliba.lv. Filialen Ilģuciems, Ķengarags, Torņakalns, Imanta, Bolderāja und Ziepniekkalns
2. **SIA Erstes Krankenhaus Riga** (www.1slimnica.lv), Telefon +371 67366323

Stationäre Einrichtungen der Gesundheitsversorgung der Selbstverwaltung (Kliniken)

1. **SIA Zweites Krankenhaus Riga** (www.slimnica.lv), Telefon +371 67614033 – Spezialisierung Traumatologie und Orthopädie, Notfallversorgung
2. **SIA Rigaer Entbindungsklinik** (www.rdn.lv), Telefon +371 67011225 – Geburtshilfe

Sonstige Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in Riga, in denen ambulanten und stationäre Gesundheitsleistungen erbracht werden

- Pauls Stradins Universitātsklinik (www.stradini.lv)
- Rigaer Ost-Universitātsklinik (www.aslimnica.lv)
- Stationär: Lettisches Infektiologiezentrum (www.aslimnica.lv/lv/content/stacionars-latvijas-infektologijas-centrs-0)
- Krankenhaus für Traumatologie und Orthopädie (www.tos.lv)
- Institut für Stomatologie der Stradins-Universität (www.stomatologijasinstituts.lv)

Häufig von Ausländern besuchte Einrichtungen der Gesundheitsversorgung

- Gesundheitszentrum 4 (www.vc4.lv)
- Medizinische Gesellschaft ARS (www.ars-med.lv)
- Diplomatic Service Medical Center (www.dsmc.lv)

Einrichtungen für Kinderheilkunde

Die größte spezialisierte Einrichtung für Kinderheilkunde ist die Universitātsklinik für Kinder (www.bkus.lv) in Riga. Callcenter (kostenlos) **80708866**.

Erste Hilfe für Kinder findet sich in Tornakalna, Vienības gatve 45. Die Abteilung für Erste Hilfe und Beobachtung (NMPON) ist täglich rund um die Uhr erreichbar.

Gesundheitsförderung und Prävention in Riga

In der Selbstverwaltung Riga stehen verschiedene kostenlose Aktivitäten für die Gesundheitsförderung zur Verfügung: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Kurse zum Thema öffentliche Gesundheit und Sportveranstaltungen. Sie dienen dazu das Wissen der Bevölkerung über die Gesundheit und die Faktoren, die sie beeinflussen, zu verbessern und einen aktiven, gesunden Lebensstil zu fördern. Insbesondere werden Veranstaltungen organisiert, um die Kenntnisse und Fertigkeiten von Senioren zur Gesundheitsförderung zu verbessern. Darüber hinaus gibt es Aktivitäten zur Suchtprävention und Programme für Drogenabhängige.

Auch zur Stärkung von Familien und ihrer Funktionalität werden verschiedene Aktivitäten angeboten. Um den Wert von Familien und Kindern in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, werden Eltern-Bildungsprogramme über Erziehungsfragen und die kindliche Entwicklung organisiert.



Informationen zu den Veranstaltungen und zu Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention finden Sie auf der Website www.veseligridzinieks.lv, und in Facebook unter dem Profil „Gesunde Rigenser“: <https://www.facebook.com/veseligridzinieks.lv/>.

Unterstützung und Beihilfen

Bei Unterstützung und Beihilfen muss zwischen staatlichen und kommunalen Hilfen unterschieden werden. Bei der Arbeit im Ausland gehen die Zeiträume der Beschäftigung / der Sozialversicherung nicht verloren, sie werden **zusammengezählt** und bei der Entscheidung, ob Ansprüche auf Beihilfen und Rente besteht, in Betracht gezogen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die mit der Beschäftigung / Entrichtung der sozialen Beiträge verbundenen Unterlagen aufzubewahren (beispielsweise die Nummer des Steuerzahlers und/oder Registrierungsnummer, Arbeitsverträge, Vereinbarungen über die Ausführung von Arbeiten, ausgestellte Auskünfte über die Entrichtung von Steuern, Ausdrücke von Steuererklärungen und andere).²⁰ Da eine Person nur in einem Land sozialversichert werden kann, sind Sie, solange Sie die Arbeit in Lettland nicht aufgenommen haben und in den sozialen Haushalt von Lettland keine Beiträge leisten, im Land Ihres jetzigen Aufenthalts sozialversichert. Aus diesem Grund ist es wichtig, vor der Heimkehr nach Lettland und nach Riga die Verpflichtungen zu erledigen und im Land Ihres Aufenthalts Beihilfen zu beantragen.

Da die Beihilfen der Sozialversicherung zusammengezählt werden, gibt es Fälle, in denen Beihilfen in mehreren Ländern beantragt werden können. Beispielsweise die von der Arbeitsvermittlungsagentur vorbereiteten Informationen über den Bezug der Rente in der EU - <http://www.lm.gov.lv/lv/senioriem/pensiju-eksports>.

Bei der NVA und EURES finden Sie Informationen über Familienbeihilfen – <http://www.nva.gov.lv/lv/jaunums/eures-palidz-gimenematgriezties-latvija>. Bei der VSAA finden Sie Informationen über die möglichen Beihilfen für Familien bei der Heimkehr nach Lettland - <https://www.vsaa.gov.lv/pakalpojumi/pakalpojumi-eiropas-savieniba/kas-jazina-par-pabalstiem-pec-darba-es-atgriezoties-latvija/>

Auf der Website der VSAA finden Sie unter “Dienstleistungen” sämtliche Beihilfen für berufstätige Personen, für die in Lettland soziale Beiträge geleistet werden. Zielgruppen: Eltern, Berufstätige, Rentner/Senioren, Personen mit Behinderungen.

In Lettland werden die sozialen Dienstleistungen und die Sozialhilfe von der Kommunalverwaltung gesichert, in der die Person angemeldet ist. In Riga werden die angeführten Dienstleistungen von der **Wohlfahrtsabteilung des Rigaer Stadtrats** gesichert. Die in Riga angemeldeten Personen, die in eine Notlage geraten sind und die Hilfe oder Unterstützung benötigen, sind berechtigt sowohl Sozialhilfe (Beihilfen) als auch soziale Dienstleistungen zu beziehen.

²⁰ Arbeitsvermittlungsagentur, “Was soll man über Beihilfen wissen, wenn man nach Lettland heimkehrt?”, 15.06.2020., <https://www.nva.gov.lv/lv/jaunums/kas-jazina-par-pabalstiem-atgriezoties-latvija> (siehe: 19.08.2020.)

Beispielsweise besteht die Möglichkeit einer Beihilfe für die **Sicherung des garantierten Mindesteinkommens, Wohnungsbeihilfe, Beihilfe in Krisensituationen, Beihilfe für die gesundheitliche Versorgung und andere. Die sozialen Dienstleistungen sind keine Auszahlungen von Geldmitteln**, sondern verschiedenartige Unterstützungen. **Beispielsweise gibt es verschiedene soziale Dienstleistungen für Familien mit Kindern, Senioren, Personen mit Behinderungen, Sozialfürsorge im Wohnort, Dienste des Krisenzentrums, Orte, an denen warmes Essen angeboten wird, Tageszentren und andere.** Um Hilfe zu bekommen, sollen sich die Rigaenser an die territorialen Zentren des Rigaer Sozialdienstes in der Nähe ihres Wohnorts wenden. Die Gespräche mit dem Sozialarbeiter sind vertraulich, und die Beratungen sind kostenlos.



Information über die Sozialhilfe (Beihilfen) und die sozialen Dienstleistungen in der Hauptstadt, beispielsweise über die Arten von Beihilfen und Dienstleistungen, die Ordnung deren Gewährung, über die Standorte der territorialen Zentren des Rigaer Sozialdienstes und deren Öffnungszeiten, sowie andere Angelegenheiten kann man per Telefon 80005055 (kostenlose Telefonnummer der Wohlfahrtsabteilung des Rigaer Stadtrates an Werktagen, außerhalb der Dienstzeit ein Anrufbeantworter) oder auf der Website ld.riga.lv abfragen. Aktualitäten auf dem *Facebook*-Konto der Wohlfahrtsabteilung des Rigaer Stadtrates [@labklajibasdepartaments](https://www.facebook.com/labklajibasdepartaments).

Unterstützung für kinderreiche Familien

Der Staat hat ein Unterstützungsprogramm für kinderreiche Familien gebildet – **eine Ehrenkarte- “3+ Familienkarte”**, die bestätigt, dass es in der Familie drei oder mehr minderjährige (bis 18 Jahre) oder volljährige (bis 24 Jahre, falls sie in einer allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsschule lernen oder an einer Hochschule studieren) Kinder gibt. Darüber hinaus kann man mit dieser Karte Preisnachlässe bei Dienstleistungen von lettischen staatlichen und privaten Unternehmen erhalten.

➤ Detaillierte Information zum Erhalt der Karte und den verfügbaren Preisnachlässen finden Sie unter <https://www.godagimene.lv/>.

Die Kommunalverwaltung Riga verfügt über ein **Register für die Unterstützung der Familien**, in dem auf Antrag Familien mit mindestens drei Kindern erfasst werden, die **in einer Adresse im Verwaltungsgebiet Riga** angemeldet sind. Damit können **Ermäßigungen für den öffentlichen Verkehr in Riga und bei der Grundsteuer, sowie andere Arten von Unterstützung erhalten werden.**

Psychologische Unterstützung

Veränderungen des Umfelds können zusätzlichen Stress und emotionale Belastung verursachen. In diesen Situationen können Fachleute helfen. Das

Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat hierzu die verfügbaren Ressourcen zusammengefasst "Unterstützung in unsicheren Zeiten" - <https://izm.gov.lv/lv/aktualitates/4025-atbalsts-nedrosa-bridī>.

Die Wohlfahrtsabteilung des Rigaer Stadtrats bietet psychologische Beratung, Dienstleistungen für emotionale Unterstützung und psychologische Hilfe in Krisensituationen. Die Dienstleistungen wenden sich an Eltern/Vormunde, um das Verständnis über die Kindererziehung zu erhöhen, die möglichen Gewaltrisiken und ihre Folgen in der Familie zu reduzieren, die Kinder und Familienmitglieder, die Opfer von Gewalttätigkeit wurden, die in Krisensituation geraten sind oder sich in einer komplizierten emotionalen Lage befinden, emotional zu unterstützen. Die psychologische Hilfe in der Notlage steht Personen und Familien zur Verfügung, die in eine Notlage geraten sind, die eine Naturkatastrophe oder unvorhersehbare Umstände verursacht haben.

- Detaillierte Information über die mögliche Unterstützung finden Sie auf der Website: <https://ld.riga.lv/lv/Psihologiska-palidz%C4%ABba.html>.

Freizeit

Kulturelle Angebote

Für Kultur, Sport, Hobbys und Teilhabemöglichkeiten ist die RDIKSD verantwortlich. **Im Bereich Kultur** werden jährlich 300-400 Veranstaltungen organisiert, die meisten von ihnen stehen den Rigaern und Gästen der Stadt kostenlos zur Verfügung.

In den Kultureinrichtungen der Stadt, in Museen, Ausstellungsräumen und Bibliotheken finden Feste, Konzerte und Ausstellungen statt. In der Altstadt sind mehrere Zentren für Kultur und Volkskunst aktiv: **Kleine Gilde** und **Ritums** (Filiale in der Ieriķu iela 43A), hier befinden sich der Ausstellungssaal **Rigaer Kunstraum** und das **Porzellanmuseum**. In der Neustadt mit ihren zahlreichen Jugendstilbauten wurden das **Rigaer Jugendstilmuseum** und die **Aleksandrs-Čaks-Museumswohnung** eröffnet.

In den einzelnen Ortschaften gibt es eigene „Kulturinseln“ für die Einwohner, die Kulturzentren **Imanta**, **Iļģuciems**, **Ziemeļblāzma** und **VEF Kultūras pils**. Bereits seit drei Jahren sind in Riga "Stropi" (*Bienenstöcke*) als mobile Kulturorte unterwegs. Sie waren bereits in Mežaparks, Ķengarags, Ziepniekkalns und Pļavnieki. An diesen Orten finden im Sommer mehr als 70 Veranstaltungen statt. Die "Kulturinseln" haben breites Angebot für Jung und Alt.

In den Kulturzentren von Riga werden mit der Unterstützung der Selbstverwaltung etwa 300 **musische Lehrgänge** angeboten - für angewandte Kunst, Chor-singen, Tanzen, Fotografie und Theater, darunter auch Kurse für Minderheiten.



Mehr Informationen über die von der Selbstverwaltung unterstützten Kulturveranstaltungen, Konzerte, Feste und sonstige kulturelle Aktivitäten finden Sie unter: kultura.riga.lv. Zum Kursangebot wenden Sie sich bitte an die RDIKSD (K. Valdemāra iela 5), per Telefon +371 67026816 oder per E-Mail iksd@riga.lv.

Freizeit für Kinder und Jugendliche

In Riga werden auch **Hobbykurse für Kinder und Jugendliche** angeboten, in allen Schulen und in acht Jugendzentren.

Dort gibt es Unterricht in Tanz, Musik, Chorgesang, bildender Kunst und Theater. Außerdem werden Kurse zur der Umweltbildung und technischen Innovationen angeboten. Die Grundschule Ēbelmuiža spezialisiert sich auf die Arbeit mit Kindern mit Hörbehinderungen und bietet dieser Zielgruppe verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten an: moderner Tanz, Holzbearbeitung, Handarbeiten, Zeichnen, Malen, Robotik und Theater.



Über das Freizeitangebot für Kinder, die Veranstaltungsorte, Zeiten, Altersgruppen und den erforderlichen finanziellen Beitrag der Eltern informieren Sie sich am besten vor Ort. Darüber hinaus steht auf der Website der RDIKSD www.izglitiba.riga.lv unter „**Wichtig**“ ein informativer Katalog zur Verfügung.

Für Kinder aus kinderreichen Familien, die sich im Register für kinderreiche Familien der Selbstverwaltung Riga angemeldet haben, sind die angeführten Unterrichte und die Interessen-Ausbildung kostenlos.

Kinder, die sich vertieft mit Kunst, Musik oder Sport beschäftigen möchten, können nach dem Unterricht eine der **9 Rigaer Kunst- und Musikschulen** oder eine der **10 Sportschulen** besuchen. Nach Beendigung dieser Schulen bekommen die Kinder ein Zeugnis über die vertiefte Ausbildung in Kunst, Musik oder Sport.



Das Angebot der Kunst- und Musikschulen können Sie auf der Website der RDIKSD www.iksd.riga.lv unter „Musik- und Kunstschulen“ finden, das Angebot der Sportschulen unter „**Sportschulen**“.

Darüber hinaus sind in Riga 22 Freizeitzentren aktiv, die sich aus von der Selbstverwaltung gegründeten Bildungseinrichtungen entwickelten. Diese Zentren bieten Jugendlichen und Kindern der einzelnen Ortschaften Kreativwerkstätten, thematische Veranstaltungen und sonstige Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Diese Aktivitäten gibt es sowohl während des Schuljahres als auch in den Ferien.



Informationen zu den Zentren, Adressen und Öffnungszeiten finden Sie auf der Website der RDIKSD www.izglitiba.riga.lv unter „**Freizeit**“ mit dem Hinweis „**Wichtig**“.

Das Rigaer Jugendzentrum Kanieris bietet verschiedene informelle Bildungsprogramme mit Teilhabemöglichkeiten und unterstützt NGOs, die mit Jugendlichen arbeiten. Information zu den Möglichkeiten und den NGOs für Jugendliche sowie zu den vom Jugendzentrum Kanieris organisierten Aktivitäten finden

➤ Sie auf der Website www.kopnica.lv und in den sozialen Netzwerken: <https://www.facebook.com/kanieris/>, <https://www.instagram.com/kaniera15/> und <https://www.youtube.com/user/TheRigaYoung/>.

Eine weitere Möglichkeit für Jugendliche ist die Teilnahme an der Selbstverwaltung ihrer Schule. Auf Stadtebene arbeitet der **Schülerrat Riga**. Die Schülerselbstverwaltung stellt jährlich einen Plan von Aktivitäten (Seminaren, Kursen, Diskussionen) auf, die für Schüler interessant sind und helfen, wichtige Fertigkeiten zu erwerben. Die Stadt finanziert Projekte in Zusammenarbeit mit den Schülerselbstverwaltungen.

➤ Information über den Schülerrat Riga finden Sie unter: <https://www.facebook.com/rsdlv/>.

Zu den ältesten und traditionsreichsten Formen der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen gehören **Ferienlager**. Diese werden in den Ferien von den Bildungseinrichtungen, von NGOs und religiösen Organisationen angeboten. Informationen zu den Ferienlagern finden Sie auf der Website der RDIKSD <https://izglitiba.riga.lv/lv/izglitiba/brivais-laiks/nometnes>.

➤ Über die aktuelle Situation in der Jugendarbeit können Sie sich auf der Website der RDIKSD www.izglitiba.riga.lv unter „Freizeit“/„Jugendliche“ informieren.

Sport

In Riga gibt es jährlich viele Sportveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen: für Profi-, und Freizeitsportler und für Anhänger des Volkssports. Es gibt Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Den Einwohnern stehen **zwei regionale Sportzentren** zur Verfügung, **Sarkan-daugava** und **Kengarags**. Die beliebtesten Orte für sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sind **das Sportzentrum Imanta** (Kurzemes prospekts 158) und die **Sportkomplexe für aktive Erholung** in Barona iela 116A und in Lielvārdes iela 141. **50 Bildungseinrichtungen haben eigene Stadien**, beispielsweise das Klassische Gymnasium Riga, die Mittelschule Jugla und die Rigaer Mittelschule Nr. 22.

➤ Zusätzliche Information unter: sports.riga.lv/katalogs.

Im Winter wird die Infrastruktur für Wintersport eingerichtet. In eigenen Wintersport-Erholungsparks kann man Ski und Schlittschuh laufen. Mehreren Parks (Uzvaras bulvāris 15, Lucavsala, Lielvārdes iela 141, Dumbrāja iela 27)

bieten **Skiausrüstung zur Miete an**. Aktuelle Information unter: **rigaslepo.lv**. Für **Schlittschuhläufer** werden im Winter eine Kunsteisbahn am Kongresshaus sowie natürliche Eisbahnen auf mehreren Schulgeländen eingerichtet. Adressen der Schulen und Preise für Leihhausrüstung werden zum Beginn der Wintersaison veröffentlicht.

► **Information: sports.riga.lv.**

Volkssport, darunter Beachvolleyball, Schwimmen, Turnen, Orientierungslauf und Aktivitäten für Kinder gehören seit mehreren Jahren zum Programm der Riga-Festes in Lucavsala. Mit der Unterstützung der RDIKSD wird kostenloses Training unter dem Motto „Riga treibt Sport“ organisiert.

Teilhabemöglichkeiten

NGOs, ethnische Vereinigungen und Ortschaftsvereine

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vereinen aktive Einwohner. In Riga sind etwa 10 000 NGOs tätig, darunter ethnische und soziale Gruppen und Gruppen verschiedener Ortschaften. Interessenten, die sich dort engagieren möchten, sollten das **Haus der Nichtregierungsorganisationen** (NGO-Haus Ieriķu iela 43A) aufsuchen. Hier können Sie das breite Spektrum der NGOs in Riga und deren Tätigkeit kennenlernen, Freunde finden, Neuigkeiten diskutieren, die Entwicklung einzelner Organisationen unterstützen und Informationen einholen, zum Beispiel über die Möglichkeiten, sich an den freiwilligen Tätigkeiten zu beteiligen und Veranstaltungen zu organisieren.

► Informationen über das NGO-Haus finden Sie auf der Webseite **integracija.riga.lv** unter „Über das NGO-Haus“. Hier finden Sie Neuigkeiten zu den NGOs und über das NGO-Haus, den Veranstaltungskalender, Informationen über die Räumlichkeiten und Kontaktdaten.

Falls Sie sich einer Kultur- oder Minderheiten-Organisation anschließen möchten, finden Sie die Liste der Organisationen und Kontaktdaten unter: <https://kulturasdati.lv/lv/nevalstiskas-organizacijas> (wählen Sie auf der rechten Seite die Region Riga).

In der Stadt sind außerdem verschiedene **Ortschaftsvereine** aktiv, die sich an der Stadtplanung beteiligen. Wenn Sie sich in die Gestaltung und Entwicklung Ihrer Ortschaft einbringen möchten, können Sie sich einem bereits bestehenden Vereinen anschließen oder einen neuen gründen. Auf der Webseite **www.apkaimes.lv** gibt es Informationen über Neuigkeiten aus den Ortschaften und Möglichkeiten der Teilhabe, sowie Kontaktdaten.

► Falls Sie interessiert sind, am Leben Ihrer Ortschaft teilzuhaben, kontaktieren Sie den Verein „**Allianz der Rigaer Ortschaften**“ in Facebook: <https://www.facebook.com/apkaimjualiense/>.



Informationen zu Neuigkeiten über die Integration der Gesellschaft in Riga, über Aktivitäten der NGOs und die in Riga umgesetzten Projekte finden Sie auf der Website www.integracija.riga.lv.

Freiwillige Tätigkeit

Die Arbeit von Freiwilligen wird von Vereinen, Fonds, religiösen Organisationen, Krankenhäusern und kommunalen Behörden organisiert. Diese sind in vielen Bereichen im Einsatz, im sozialen Miteinander, in Kultur, Kunst, Sport, Jugendarbeit, Bildung und zahlreichen anderen Angelegenheiten, unter anderem bei großen kommunalen Veranstaltungen.

Angebote für freiwilligen Einsatz finden Sie unter:

- www.brivpratigais.lv – Veröffentlichungen verschiedener Organisationen zu aktuellen Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit. Es ist möglich, einen Freiwilligen-Profil zu erstellen oder auf Facebook zu folgen: <https://www.facebook.com/brivpratigie/>;
- <https://visasiespejas.lv/pasakumi/visi/brivpratigi> – veröffentlicht aktuelle Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit für Jugendliche und Erwachsene;
- www.deedin.com – hier finden Sie Organisationen, in denen Sie freiwillig tätig sein und Ihre geleistete Arbeit registrieren können.